



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

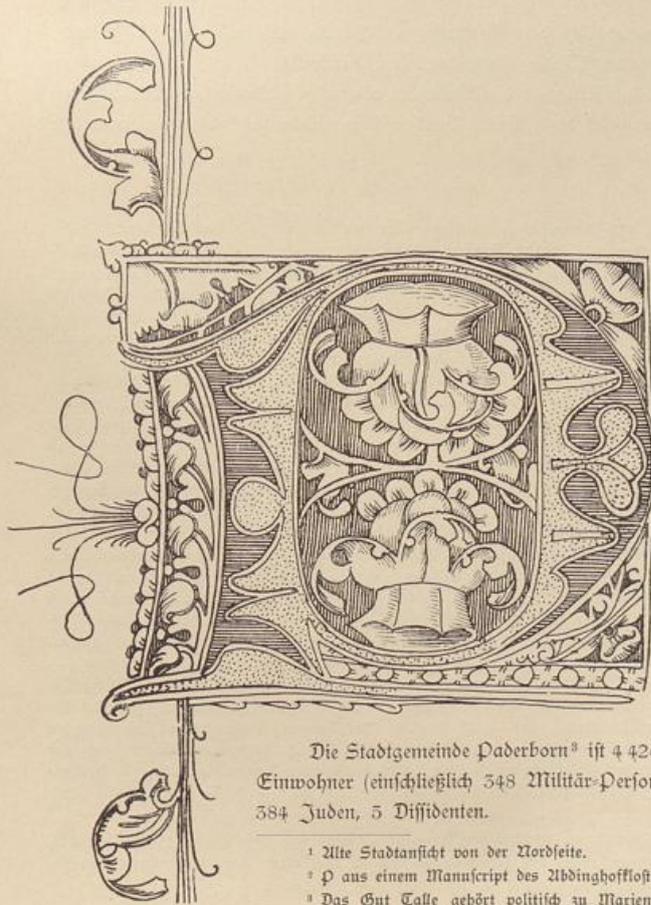
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn

Ludorff, Albert

Münster i. W., 1899

Einleitung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8153



aderborn.

Die Stadtgemeinde Paderborn¹ ist 4 424 ha groß und zählte (1895: 19 941 Einwohner (einschließlich 348 Militär-Personen), darunter 2004 Evangelische, 384 Juden, 5 Dissidenten.

¹ Alte Stadtsansicht von der Nordseite.

² P aus einem Manuscript des Abdinghoffslosters zu Paderborn. (Siehe unten.)

³ Das Gut Calle gehört politisch zu Marienloh, das Gut Warthe zu Elfen. — Die Wüstungen in der Umgegend von Paderborn finden sich meist bei den angrenzenden Landgemeinden

Sie umfaßt 4 katholische Pfarren. Zur Dom-Pfarre gehören: die Domkirche (Patrone: die hl. Jungfrau Maria, der hl. Kilian, der hl. Eiborius; Patron des Pfarraltars: der hl. Johannes der Täufer), die Kapelle zum hl. Bartholomäus, die ehemalige Kapuziner-, nunmehrige Knabenseminar-Kirche (Patron: der hl. Franciscus). Zur Gaukirch-Pfarre gehören: die Gaukirche (Patron: der hl. Udalricus), die Klosterkirche der französischen Nonnen (Patron: der hl. Michael), die Kapelle zum hl. Mercurius, die Kapelle zum hl. Eiborius auf dem Eiboriberge, die Kapelle des theologischen Convictes (Patronin: Maria, Sitz der Weisheit). Zur Markkirch-Pfarre gehören: die Jesuitenkirche als Pfarrkirche (Patron: der hl. Franciscus Xaverius), die Franciscanerkirche (Patron: der hl. Joseph), die ehemalige Kapuzinessen-, nunmehrige Hospital-Kirche (Patrone: die hl. Jungfrau Maria und der hl. Joseph), die sog. römische Kapelle (Patronin: die hl. Jungfrau Maria) und die Herz-Jesu-Kirche vor dem Westertthore. Zur Busdorf-Pfarre gehören: die Busdorffkirche (Patrone: die hl. Apostel Petrus und Andreas), die Kapelle der Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe (Patronin: die hl. Jungfrau Maria), die Kapelle des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern (Patron: der hl. Joseph), die Armenseelenkapelle zur schmerzhaften Mutter Gottes auf dem Kirchhofe.

Die evangelische Gemeinde hat seit 1871 die Kirche der ehemaligen Benedictinerabtei Abdinghof im Gebrauch. Auf einem Grundstück des früheren Busdorfstiftes wurde 1882 die neue Synagoge erbaut.

Quellen¹ und Literatur:

Die Kirchenbücher der Dom-Pfarre sind erhalten von 1628, die der Gaukirch-Pfarre von 1622, die der Markkirch-Pfarre von 1631, die der Busdorf-Pfarre von 1725 ab. Die Urkunden des Gaukirch-Pfarrarchivs reichen bis ins 15. Jahrhundert zurück. — Die Chronik des ehemaligen Kapuzinerklosters befindet sich im Original in dem Kapuzinerkloster zu Dieburg bei Darmstadt, in Abschrift im hiesigen Knabenseminar; die Chronik des ehemaligen Kapuzinessenklosters bewahrt das hiesige Mutterhaus der barmherzigen Schwestern. — Urkundenbuch der Stadt Paderborn. (Angelegt von Gehrken in 2 Bänden, im Rathhaus-Archiv.)

An Druckwerken kommen außer den in der allgemeinen Einleitung namhaft gemachten hauptsächlich folgende in Betracht: K. Mertens, Der hl. Eiborius. 1875. — J. B. Greve, Geschichte der Benedictinerabtei Abdinghof. 1894. — Fr. X. Schrader, Leben und Wirken des seligen Meinwerk. 1895. — J. F. Brand, Kurze Beschreibung der Stadt Paderborn. 1846. — Der Dom zu Paderborn 1827. — F. Philippi, Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte. 1894. — W. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. 1855. — H. Edvinson, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Reichsstiftstädte. 1889. — W. Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten. I. 1892. — Die Jesuitenkirche zu Paderborn. 1892. — Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte. I. 1893. — P. Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses. 1870. — Aus Westfalens Vergangenheit. 1895. — Blätter zur näheren Kunde Westfalens. (Jahrgang VI. VIII. IX. X.) — W. E. Giefers, Führer durch Paderborn und seine Umgebung. 1870. — Der Dom zu Paderborn. 1861. — Drei merkwürdige Kapellen Westfalens. 1854. (2. Auflage.) — J. B. Nordhoff, Die Baugenealogie der Abdinghofschen Krypta. (Bonner Jahrbücher, Heft 95.) — Der Dom zu Paderborn. (Bonner Jahrbücher, Heft 89.) — Vita Meinwerki. (MG. SS. XI.) — Beiträge zur Geschichte Westfalens. 1866. — J. Hense, Das Gymnasium Theodorianum unter der preussischen Regierung. 1895. (Progr.) — Gobelini Personae Cosmodromium. 1599. — B. Stolte, Beiträge zur Geschichte des Postwesens im ehemaligen Hochstifte Paderborn. 1891. — A. Weskamp, Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des dreißigjährigen Krieges. 1884. — A. Hechelmann, Westfalen und die französische Emigration. 1887. (Progr.) — J. Gruner, Meine Wall-

erwähnt. Hier sind noch zu nennen: Isbetinchusen (zwischen der Driburger Chaussee und dem Wege nach Benhausen?), Sulethe (an der Nordseite der Stadt), Balhorn (rechts von der Alme, unweit der über diesen Fluß führenden Eisenbahnbrücke), Enehus (an dem Wege nach Eisen, in der Gegend der Wördehoffschen Ziegelei).

¹ Vergleiche das Verzeichniß am Schlusse der allgemeinen Einleitung.

fahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westfalens am Ende des 18. Jahrhunderts. 1802. — J. L. Schwarz, Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoristen. 1828. — Magazin für Westphalen. (Jahrgang 1797, 1798.) — Westphälisches Magazin. (Jahrgang IV.) — Paderborner Landesverordnungen. 1785—88. 4 Theile. — F. W. Wöler, Die Vinde'sche Provinzial-Blindenanstalt für Westfalen zu Paderborn und Soest. 1897. — Jahresberichte über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Paderborn. — Jahresberichte über die Wohlthätigkeitsanstalten. Statuten von Vereinen. — Paderborner Wochen- und Tagesblätter: Intelligenzblatt (begründet 1772), Wochenblatt, Westfälische Zeitung, Kreisanzeiger, Westfälisches Kirchenblatt, Westfälisches Volksblatt u. a.

Ihren Namen verdankt die Stadt ihrer Lage in dem quellenreichsten Gebiete des ganzen Padergaus; denn „Paderborn“ ist gleichbedeutend mit Wasserquell.

Die Geschichte¹ nennt den Ort zum erstenmal 777: da kam der frankenkönig Karl auf seinen Jügen durch das Land der heidnischen Sachsen über die Höhen des Eggegebirges, wo noch heute die „Karlschanze“ den Namen des großen Königs bewahrt, zu den Quellen der Pader und hielt hier den ersten Reichstag auf sächsischer Erde. Später weilte er öfters in dieser Gegend: 783, 785 und 799 in Paderborn selbst. In dem zuletzt genannten Jahre besuchte ihn hier der von den Römern vertriebene Papst Leo III.

Die von Karl bei seinem ersten Aufenthalte aufgeführte und dem Welterlöser (Salvator) geweihte Kirche, die zweite auf sächsischem Boden, war jedenfalls nur ein kleiner Holzbau. Als dieselbe von den Sachsen bei einem erneuerten Befreiungsversuche zerstört war, erstand an ihrer Stelle eine steinerne Basilika, in der Leo III. einen Altar dem hl. Stephanus weihte. Vollendet wurde diese zweite Salvatorkirche erst unter Badurad, dem zweiten Bischöfe von Paderborn (815—862), welcher 856 in derselben die von der französischen Stadt Le Mans übertragenen Gebeine des hl. Eiborius niederlegte. Auch diesem Bauwerk war ein langer Bestand nicht beschieden. Im Jahre 1000 verwandelte eine Feuersbrunst den Dom Karls des Großen in einen Trümmerhaufen, vernichtete überhaupt alles, was Paderborn aus karolingischer Zeit besaß.

Man hat die Gegend der Paderquellen bezeichnet als einen Ort, an welchem „unzweifelhaft die Reste einer Römerfestung von bedeutender Ausdehnung vorhanden sind“, als eine „altgermanische Marktstätte“, als einen „alten Versammlungsort der Sachsen zu Berathungen und religiösen Feiern“, als eine „heilige Stätte, wo wahrscheinlich die berühmte Irmenfäule gestanden“ u. s. w. Das sind jedoch unbewiesene und wohl auch unbeweisbare Behauptungen. Dagegen hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit die Ansicht, der frankenkönig habe hier sächsische Höfe vorgestanden. Ueber die Zahl und die Namen derselben läßt sich allerdings kaum etwas mit Bestimmtheit sagen. 1036 wird die villa Aspethera erwähnt, [25] der im westlichen Theile des jetzigen Stadtbezirkes gelegene Stadelhof und Northelvinke. Für diese Niederlassungen dürfte ein hohes Alter anzunehmen sein, wie auch für einen zweiten, im nordöstlichen Theile der Stadt gelegenen Stadelhof und den Ledder- oder Stapelhof.

Von der größten Wichtigkeit für die weitere Entwicklung war die im Anfange des 9. Jahrhunderts erfolgte Erhebung Paderborns zu einem Bischofsitz.

Hathumar, der erste Bischof, erbaute in der Nähe des Domes das Domkloster als Wohnung für den Bischof und die Canoniker, sowie Wohnungen für die Dienstleute. So entstand eine kleine

¹ Das Beweismaterial für die folgenden Ausführungen findet sich in meiner demnächst erscheinenden „Geschichte der Stadt Paderborn“.

„Stadt“ (urbs), welche alsbald mit Wall und Graben zu umgeben die damaligen Verhältnisse dringend geboten. Daß der Platz um 900 befestigt war, ist geschichtlich überliefert.

Der ursprüngliche Umfang läßt sich annähernd bestimmen aus dem Umfange der „dom-capitularischen Freiheit“, wie dieser beispielsweise 1717 durch einen Vergleich zwischen dem Fürstbischöfe und dem Domcapitel festgelegt wurde.¹ Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir das daselbst umgrenzte Viereck für das älteste umwallte Stadtgebiet in Anspruch nehmen. Die „Stadt“ hatte zwei Thore. Das östliche befand sich am heutigen „Bogen“, das westliche im Schildern. Als sich um den alten Kern „Vorstädte“ gebildet hatten, mußte der Befestigungsring erweitert werden. Die Grenzen der Dom-Immunität kennzeichnete seitdem eine Kette, die von den Bürgern oft zerstört, aber bis ins 14. Jahrhundert hinein immer wieder erneuert wurde.

Innerhalb des Bereiches der Domfreiheit stand die jedenfalls nicht lange nach der Gründung des Bisthums erbaute Gaukirche, die Kirche für den „Gau“, für das „Volk“, im Gegensatz zum Dom, zur „Herren“-Kirche. Bis 1231 umfaßte ihr Pfarrsprengel beinahe den gesamten Stadtbezirk.

Zu den ältesten Bauwerken Paderborns gehörte die 1784 abgebrochene Marktkirche (ad S. Pancratium) auf dem jetzigen Kettenplatze. Sicherlich war sie um das Jahr 1000 vorhanden. Sie lag außerhalb der ersten Umwallung und besaß Pfarrgerechtsame über auswärtige Ortschaften, z. B. Kirchborchen. Sie war benannt nach ihrer Lage; denn ihre Umgebung diente im Mittelalter als Marktplatz.

Das Vorhandensein dieser Kirche um das Jahr 1000 berechtigt zu der Annahme, daß schon damals im Westen der „Stadt“ eine nicht unbedeutende „Vorstadt“ (suburbium) bestand.

Von allen Paderborner Bischöfen hat sich um die Entwicklung der Stadt keiner größere Verdienste erworben, als Bischof Meinwerk (1009—1036), ebenderjelbe, welcher durch seine ausgedehnten Güter-Erwerbungen und -Schenkungen die Paderborner Kirche aus ihrer Dürftigkeit emporgehoben und zu der weltlichen Machtstellung ihrer späteren Bischöfe den Grund gelegt hat. Um seinem Bisthum einen würdigen Bischofsitz zu geben, erbaute er zunächst einen vollständig neuen Dom, ein neues Domkloster und einen bischöflichen Palast, sodann an der Nordwestgrenze der Domfreiheit die Alexius-Kapelle und an der Nordseite des Domes die Bartholomäus-Kapelle. Den Benedictiner-Mönchen, welche er nach Paderborn herief, gründete er in der westlichen Vorstadt die Benedictus-Kapelle und das Kloster Abdinghof, für dessen Kirche er die Gebeine des hl. Felix erwarb. 1035—1036 errichtete der baulustige Kirchenfürst an der Ostseite der Stadt außerhalb der Umwallung das Busdorfstift nebst einer Kirche nach dem Vorbilde der hl. Grabeskirche in Jerusalem.

In der That, Meinwerk „sachte in seiner Residenz ein Bauleben an, wie es bis dahin kein Bischofsitz des Landes gesehen“. Damals überstrahlte auf dem Gebiete der Baukunst Paderborn alle benachbarten Städte, und es nimmt nicht wunder, daß Kaiser und Fürsten mit Vorliebe an den Pader-

¹ Die Grenze begann im Nordosten bei dem ehemaligen Thy-Haus (an der Stelle des 1845 abgebrochenen Hauses steht eine Schule, Haus Nr. 15 an der Heiersstraße), lief westwärts durch die Chisaut (= Thy-Brunnen) bis zur oberen Pader, dann an dieser und der Dompader entlang bis zur St. Michaelstraße, wandte sich hier nach Süden und lief so, daß sie die an der Westseite dieser Straße liegenden Häuser umschloß, folgte der Mauer des ehemaligen Klosters Abdinghof (jetzt Kaserne), durchschnitt den Schildern, wandte sich vom Kötterhagen (Fahrtthor des Hauses Nr. 8 im Schildern) östwärts, durchschnitt die Grube, lief durch die Krumme Grube an der Mauer des ehemaligen Gaukirchlosters (jetzt Armenhaus und Sitz der städtischen Verwaltung) entlang, umfaßte den ehemaligen Sternberger Hof (jetzt Landgericht), traf die Kasseler Straße und folgte dieser nach Norden bis zum Thy-Haus. Das ist die Domfreiheit im engeren Sinne; im weiteren gehörte dazu das Padergebiet innerhalb der Stadt.

quellen verweilen. Leider hat sich von jenen Bauten verhältnißmäßig wenig bis in die Gegenwart gerettet; die bedeutendsten Ueberreste sind die Bartholomäus-Kapelle, der Kern des Domthurmes und die Krypta der Abdinghof-Kirche.

Von nachhaltigem Einfluß war insbesondere die Gründung der Benedictiner-Abtei. Abgesehen von den Leistungen in der Seelsorge, der Armenpflege und der Ackerwirtschaft, haben die Mönche auch in der Kunst und der Wissenschaft wacker gearbeitet. In der Abdinghofer Klosterschule entstand neben der Domschule ein zweiter Brennpunkt wissenschaftlichen Strebens. Legte die letztere hauptsächlich auf die grammatisch-philosophische Bildung Werth, so entwickelte die erstere vornehmlich den Sinn für die geschichtlichen Studien, und dieser Richtung verdanken wir zwei vortreffliche Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts: die „Paderborner Annalen“ und das „Leben Meinwerks“. Daß man in diesem Kloster auch für die Kunst Verständniß hatte, bekundet der „Abdinghofer Tragaltar“, sowie das Felsenbild an den Extersteinen.

Meinwerk hat also die Stadt Paderborn weit prächtiger wieder aufgebaut, als sie vor dem Brande des Jahres 1000 gewesen. Aber er hat auch den Grund zu ihrer Ausdehnung gelegt. Die Ausführung seiner Bauten erforderte eine Menge auswärtiger Arbeitskräfte, von denen sich unzweifelhaft ein beträchtlicher Bruchtheil dauernd hier niederließ. Das Kloster im Westen und das Stift im Osten wurden Anziehung- und Mittelpunkte neuer Ansiedelungen. Die beiden blühenden Bildungsanstalten förderten den Verkehr, den Handel begünstigte die öftere Anwesenheit von Kaisern und Fürsten. Es entspricht ganz dem umsichtigen Wesen Meinwerks, daß er die Dom-Immunität, welche die Mehrzahl seiner baulichen Schöpfungen umschloß, durch stärkere Befestigungswerke möglichst sicherte. Daß er aber auch die westliche Vorstadt mit dem Marktplatz, der Marktkirche und dem Kloster Abdinghof in den Schutzbereich der Mauern zog, erscheint nicht nur aus inneren Gründen, sondern auch mit Rücksicht auf die geschichtlichen Nachrichten als wahrscheinlich.

Eine zweite „Vorstadt“ entwickelte sich schon bald im Nordosten. Als „Stadttheil“ (*pars civitatis*) begegnet uns der Maspornbezirk (*Aspedere*) zuerst in einer Urkunde von 1185. — Im Einzelnen kann man das weitere Anwachsen wegen der Dürftigkeit der Quellen leider nicht verfolgen; einigen Anhalt bietet die Betrachtung der Thore. Es werden urkundlich erwähnt: das Spiringsthor (*porta Spirinki*, benannt nach der familie Spirink) 1229, das Giersthor (*porta vulturis*, benannt nach der familie Gyr, lat. *Vultur*) 1231, das Heiersthor (*porta pastoris* = Hirtenthor) 1185, das Westernthor (*porta occidentalis*, benannt nach seiner Lage) 1222. Von den 5 alten Thoren wird nur das Riemekethor (*Rimbekesdor*) in den Urkunden des 13. Jahrhunderts nicht genannt, doch dürfte es gleichzeitig mit den übrigen angelegt sein.¹ Paderborn besaß demnach im Anfange des 13. Jahrhunderts im Wesentlichen den Umfang, welchen es bis zur Mitte unseres Jahrhunderts bewahrt hat. Ein Hauptgrund des schnellen Anwachsens wird in dem Zuzuge der umwohnenden Landbevölkerung zu suchen sein, welche das gedrückte und unsichere Leben auf den Höfen allmählich aufgab und nach der „Stadt“ zog, wo der Einzelne größere Sicherheit und leichteres Fortkommen fand. Indes zur vollständigen Erklärung reicht dieser Zuwachs kaum aus. Daß die Entwicklung der verschiedenen Gewerbe, in erster Linie des Handels, zu der Ausdehnung der Stadt in naher Beziehung steht, zeigt schon ein Blick in die Geschichte anderer Städte.

¹ Das „Riemekethor“ (benannt nach dem Riemele-Bach) wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts umgetauft in „Neuhäuser Thor“, in der westfälischen Zeit mußte der Name „Spiringsthor“ (fälschlich auch Spielings = Sperlingssthor, lat. *porta passerum* genannt) der Bezeichnung „Kasseler Thor“ weichen. — Zu den 5 alten Thoren sind seit der Mitte des laufenden Jahrhunderts mehrere hinzugekommen, wie 1847 das Rosenthor, 1864 das Liborithor.

Infolge der Zunahme der Bevölkerung schien eine Theilung in mehrere Pfarren wünschenswerth. Diese erfolgte 1251 in der Weise, daß von dem Sprengel der Gaufirche, welcher bis auf einen 1056 dem Busdorfstift zugewiesenen Stadttheil das ganze Stadtgebiet umfaßte, zwei Pfarrsprengel abgezweigt wurden: die Markkirc-Pfarre und die Dom-Pfarre.

Im 13. Jahrhundert entstanden zwei neue klösterliche Niederlassungen. In der unmittelbaren Nähe der Gaufirche erhob sich 1229 das gleichbenannte Cistercienserinnen-Kloster, welchem 1231 die Gaufirche mit allen Rechten und Einkünften incorporirt wurde. Die Minoriten kamen 1232 und erbauten ein Kloster dort, wo im Beginne des 17. Jahrhunderts, nachdem die Minoriten-Niederlassung eingegangen war, Bischof Dietrich v. Fürstenberg das Jesuiten-Collegium gründete.

Ein dreifacher Ring — Wall, Graben und Mauer — umgürtete die Stadt.

Die Feldmark umgab man im 14. Jahrhundert mit einer „Landwehr“, einem mit Dornen und anderem Gestrüpp bepflanzten Wall, der auf jeder Seite einen Graben hatte. Eine Reihe von „Wartthürmen“ erhöhte die Sicherheit. — Zum Schutze gegen gemeinschaftliche Feinde schlossen die Bürger zudem Bündnisse mit benachbarten Städten, wie 1345 mit Warburg, 1358 auch mit Brakel; dem westfälischen Städtebunde und der Hanza traten sie bereits im 13. Jahrhundert bei.

Um 1100 hatte Paderborn städtische Verfassung.¹ Da stand ein bischöflicher Stadtgraf (comes civitatis) an der Spitze der Verwaltung und führte den Vorsitz bei dem höchsten Gericht, dem Grafengericht, zu welchem die Schöffen aus der Bürgerschaft genommen wurden. Die Stadtgrafschaft wurde in der Familie der „Grafen von Paderborn“ erblich, jedoch von Bischof Simon I. (1247—1277) durch Kauf in den unmittelbaren Besitz des Stiftes zurückgebracht. — Die niedere Gerichtsbarkeit handhabten zwei Unterrichter, in den Urkunden Vurrichter (= Bauerrichter) oder iudices civitatis (Stadtrichter) genannt; der eine saß zu Gericht auf dem Markt, der andere im nordöstlichen Stadtbezirk auf dem Thy.

Eine Aenderung des Verhältnisses, in welchem die Stadt zu dem bischöflichen Regiment stand, wurde von den Bürgern herbeigeführt, als ihre Zahl hinreichend angewachsen war, um Gewalt mit Gewalt abwehren zu können. Sehr zu Statten kam ihnen dabei das gute Einvernehmen mit dem mächtigen Erzbischof Engelbert von Köln, auf welches gestützt sie aus ihrer Mitte Vertrauensmänner zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt wählten. Diese Männer, in den lateinischen Urkunden consules (Rathmänner) genannt, erscheinen fortan als die Leiter der Bürgerschaft in den Kämpfen um die Erweiterung der städtischen Rechte. Da die Führung des Stadtsiegels die Rathsverfassung voraussetzt, so muß diese 1222 bestanden haben. In diesem Jahre wagten die Bürger die erste Kraftprobe, indem sie eines Tages aus unbekanntem Gründen vor dem Bischofe die Stadthore schlossen. Aber sie ernteten hierbei keinerlei Vortheil, sondern nur Schaden: ihrer 500 mußten mit nackten Füßen und im Büssergewande zum bischöflichen Palast gehen und den Bischof um Gnade anflehen; außerdem zahlte die Stadt 100 Mark Strafe und gelobte, die allhergebrachten Rechte des Bischofs, des Clerus und der bischöflichen Dienstmannen zu achten.

Dagegen erhielten sie schon zwei Jahre später von dem jungen Könige Heinrich, dem Sohne Kaiser Friedrichs II., ein hochbedeutungsvolles Privileg, welches die richterliche Gewalt des Stadtgrafen fast völlig untergrub. Wie hoch das Selbstgefühl der Bürger bereits gestiegen war, zeigte sich sehr deutlich 1238, wo sie anlässlich eines Streites mit dem Domcantor bewaffnet auf dem Markte zusammentraten,

¹ Die folgende Darstellung der Rechts- und Gerichtsverhältnisse der Stadt stützt sich zumeist auf die Ausführungen des verstorbenen Kreisgerichtsraths Dr. Spanden.

über den Domcantor die Acht aussprachen, seine Besitzungen confiscirten und dann einen Monat den Zustand des kirchlichen Interdictes aushielten, bis sie sich zu einem leidlichen Vergleiche bequemen. — Der ernste Character ihres Zornwüthnisses mit Bischof Simon I. (1247—1277) erhellt daraus, daß die Stadt sich auf 10 Jahre in den Schutz des Erzbischofs von Köln begab, der Bischof aber seine Residenz zeitweilig nach Neuhaus verlegte. — Noch schärfer wurden die Gegensätze unter Simons Nachfolger, Otto v. Rietberg (1277—1307). Obgleich die Nachrichten lückenhaft sind, lassen sie doch zur Genüge erkennen, daß die Paderborner Bürgerschaft mit diesem Bischof fast ununterbrochen auf Kriegsfuß lebte, daß auf beiden Seiten außerordentliche Anstrengungen gemacht, alle Mittel versucht wurden. So steckten einmal — wahrscheinlich 1286 — die Paderborner das fürstbischöfliche Schloß zu Neuhaus in Brand und zerstörten die Befestigungswerke, wurden aber von den Bischöflichen überrascht und verloren angeblich 500 Mann. 1297 verhängte Otto den Bann über die Bürger; diese wandten sich klagend nach Rom, und Papst Bonifaz VIII. forderte den Bischof auf, den Bann binnen 8 Tagen aufzuheben, falls die Beschwerden der Stadt begründet seien. Den größeren Vortheil in diesen Wirren sicherte sich die Stadt. Sie gelangte namentlich 1279 in den Besitz des bis dahin vom Domkämmerer beanspruchten Brod- und Biergerichts und nöthigte 1296 den Bischof zu dem Versprechen, sie in der Handhabung des ihr verpfändeten Grafengerichts nicht zu behindern. Nur hinsichtlich des Bürgergerichts brachte Otto seine Ansprüche insoweit zur Geltung, als die mit der Untersuchung dieser Frage betrauten Schiedsrichter 1299 dahin erkannten, das Bürgergericht in Paderborn gehöre mit Ausschluß des Stadtheils Aspedere dem Bischof. Indes war das ein geringer Gewinn. Denn die Knapen Heinrich Bulemast und Werner Stapel, welche Otto im folgenden Jahre mit dem auf dem Markte zu haltenden Bürgergericht belehnte, überließen dieses der Stadt als Apterlehen. Somit befand sich 1300 Paderborn im thatsächlichen Besitz der gesammten Gerichtsbarkeit, insbesondere auch des Grafengerichts.

1321 bestieg den Bischofsstuhl Bernhard V., ein kluger, thatkräftiger Fürst, der planmäßig, wie keiner seiner Vorgänger, die Landeshoheit über sein Stift zu begründen bemüht gewesen ist. Aber seine Mittel reichten zur Durchführung seiner Pläne nicht aus, und er gerieth schon bald in drückende Schulden. Um diese abzutragen, bewilligten ihm Domcapitel und Ritterschaft 1326 gegen sehr bedeutende Zugeständnisse (*privilegium Bernardi*) die einmalige Erhebung einer Steuer von ihren Leuten. Daß es in den Fehden, welche der Bischof damals mit den Städten Paderborn und Warburg führte, sich ebenfalls um die Erzwingung einer Beisteuer handelte, erscheint nach der Art des Friedensschlusses nicht zweifelhaft. Paderborn ließ es auf eine förmliche Belagerung ankommen, verstand sich jedoch endlich zur Zahlung von 400 Mark gegen Bewilligung von zwei Privilegien. Das eine, datirt vom 15. Juli 1327, bestimmt insbesondere folgendes: Die Stadt besitzt das Bürgergericht und ernennt die Richter; sie wählt ihre Rathmänner nach ihrem Gutdünken; kein Bürger darf wegen eines innerhalb der Stadt verübten Frevels vor ein auswärtiges weltliches Gericht geladen werden; die Buße von 60 Schillingen, auf welche der Stadtgraf erkennen kann, fällt zu $\frac{1}{3}$ dem Grafen, zu $\frac{2}{3}$ der Stadt zu; Berufungen von dem Stadtgrafen und jedem anderen Paderborner Richter gehen an den Rath der Stadt Paderborn und weiter an den Rath der Stadt Dortmund als letzte Instanz. Der große Werth dieses Privilegs leuchtet ein; vor allem wurde durch den die Berufung betreffenden Punkt der Stadtgraf thatsächlich zum Unterrichter des Magistrats degradirt. Weniger bedeutsam ist das zweite Privileg von 1327, ebenso das von 1331. — Die Stadtgraffschaft war demnach wieder im Besitz des Bischofs, hatte aber ihre frühere Bedeutung vollständig eingebüßt. Nicht mehr beim Stadtgrafen lag die Entscheidung

in den städtischen Angelegenheiten, sondern beim Rath, welcher sowohl die Verwaltung als auch die Gerichtsbarkeit in der Hauptsache an sich gebracht hatte. Unter diesen Verhältnissen wurde jenes Amt immer mehr unhaltbar. Der letzte Stadtgraf begegnet uns in einer Urkunde von 1333. Und was nach der ganzen Lage der Dinge von vornherein als wahrscheinlich angesehen werden muß, findet sich bei der Untersuchung der in den folgenden Jahrhunderten zu Recht bestehenden Einrichtungen bestätigt, daß nämlich die richterlichen Befugnisse der bischöflichen Stadtgrafschaft mit dem Eingehen dieses Amtes an das Stadtgericht, welches ausschließlich der Stadt gehörte, übergegangen sind.

Unleugbar hat die Bürgerschaft in den hier nur kurz berührten Kämpfen eine nicht zu unterschätzende Spannkraft und Umsicht an den Tag gelegt. Daß aber diese Kraft noch nicht erschöpft war, bewies sie in der Folge, wo einerseits neue Streitfragen auftauchten, und es andererseits galt, die gewonnene Machtstellung zu vertheidigen.

Bischof Heinrich v. Spiegel (1361—1380) errang bei der Wiederaufnahme des Kampfes keinerlei Erfolg, Bischof Bertrand (1399) forderte von der Stadt vergebens die Huldigung.

Wilhelm v. Berg (1401—1415) hatte bei der Vertreibung einer Raubschaar aus dem Delbrücker Land die Paderborner auf seiner Seite, fand aber namentlich bei seinem Vorgehen gegen das Kloster Abdinghof an ihnen die schärfsten Gegner, welche seinen von bewaffneter Macht unterstützten Vorladungen Trotz boten, ein siebenmonatliches Interdict über sich ergehen ließen, ihm endlich den Gehorsam aufkündigten und auf einem zweimaligen Zuge nach Neuhaus das von seinen Anhängern besetzte Residenzschloß zu bestürmen sich erkühnten.

Nicht minder entschieden trat die Bürgerschaft dem Nachfolger Wilhelms entgegen, dem Kölner Erzbischof Dietrich v. Mörs (1415—1463), welcher durch List und Gewalt das Bisthum Paderborn dauernd mit dem Erzstift Köln vereinigen wollte; sie verweigerte ihm den Eintritt in die Stadt und bewies von Anfang an, daß sie nicht gewillt war, ihm zur Vergewaltigung des die Selbständigkeit unseres Bisthums schirmenden Domcapitels die Hand zu bieten. Als aber der Fürst im Drange der Soester Fehde auf seine Einverleibungspläne verzichtete und dadurch die Paderborner Landstände der verbündeten Stadt Soest entfremdete, da hielt Paderborn selbst an dem Bündniß fest, bis Dietrich mit einer Kriegsmacht von 30 000 angeworbenen Sachsen und Böhmen drohend im Angesichte der Stadt erschien und deren Widerstand brach.

Gerade die Ereignisse und Zustände in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mußten den Städten des Paderborner Landes den Werth eigener Kraft zum Bewußtsein bringen. Denn in jenen entsetzlichen Zeiten, wo das Raubritterthum in seiner höchsten Blüthe stand, wo endlose Fehden wohlhabende Gegenden in menschenleere Wüsteneien verwandelten, hatten die Städte es nur sich selbst zu verdanken, daß sie nicht elend zu Grunde gingen. Je größer aber die gebrachten Opfer waren, um so lebhafter und zugleich berechtigter war der Wunsch nach Aufrechthaltung der verbrieften Rechte und Freiheiten. Damals drohte nun der städtischen Gerichtsbarkeit eine nicht geringe Gefahr von den Vehmgerichten, welche mit maßloser Ueberhebung alle möglichen Gegenstände und Personen vor ihr Forum zogen. Gegen Uebergriffe von dieser Seite erwirkte sich die Stadt Paderborn 1475 ein kaiserliches Privileg, welches ihre Selbstgerichtsbarkeit bestätigte und den Weg angab, auf dem etwaige Klagen Auswärtiger gegen die gesammte Bürgerschaft oder einzelne Bewohner zu erledigen seien. Papst Innocenz VIII. bestätigte daselbe 1484. Um dieselbe Zeit, nämlich 1478, wurde der langjährige Streit über das Go- und Freigericht in der Feldmark geschlichtet. Der Freistuhl vor dem Rathshaus wird zuerst 1459 erwähnt.

Fassen wir alles zusammen, dann gelangen wir zu dem Ergebnis, daß Paderborn am Ausgange des Mittelalters zu denjenigen Städten gehörte, welche in dem Bischof allerdings einen Oberherrn, dem sie huldigen und in gewissen Beziehungen Gehorsam leisten mußten, jedoch keinen regierenden Landesherrn erblickten. Was die Gerichtsbarkeit betrifft, so hat die Stadt ihre Rechte auf dieselbe noch im 16. Jahrhundert mit allem Nachdrucke vertheidigt. Das bekundet u. a. ihr Widerstand gegen die von Johann v. Hoya (1569 zur Einführung vorgelegte fürstliche Hofgerichtsordnung, die Bestätigung ihrer Privilegien durch Kaiser Maximilian II. im Jahre 1571, ihr Protest gegen die von Heinrich v. Lauenburg (1577—1585) geplante Gerichts- und Polizeiordnung. Aber wenn auch die städtische Gerichtsbarkeit, äußerlich betrachtet, im ganzen noch da stand wie vor 200 Jahren, so hatte doch das ganze Verhältniß der Stadt zu dem Bischof um die Wende des 16. Jahrhunderts eine wesentliche Verschiebung erfahren, und zwar in Folge nicht nur des damals überall bemerkbaren Anwachsens der fürstlichen Macht, sondern auch des Niederganges der Stadt, wie dieser einerseits in der zunehmenden Verschuldung, andererseits in der gewissenlosen Verwaltung zu Tage trat.

Nichts ist aber für Paderborn verhängnißvoller geworden, als der religiöse Riß, der seit 1525 durch die Bürgerschaft ging. Die neuen, durch Flugschriften, durch Fremde und durch Mönche des hiesigen Minoritenlosters verbreiteten Lehren fielen hier bei der in weiten Kreisen herrschenden Unzufriedenheit auf einen fruchtbaren Boden, und an dem Maifest des Jahres 1528 machte sich der Groll des Pöbels gegen die Geistlichkeit in einem wüsten Aufruhr Luft. Der Bischof Erich v. Braunschweig schlug den Weg der Milde ein und gab seine Zustimmung zu einem durch Friedensvermittler vereinbarten Rezeß, über welchen sich die Stadt nicht allzusehr beschweren durfte. Daß aber die religiöse Bewegung nicht erstickt war, zeigte sich nach dem im Mai 1532 erfolgten Ableben Erichs. Denn alsbald nahmen die lutherisch Gesinnten von der Gau- und der Marktkirche Besitz, und als dann der Kölner Erzbischof Hermann v. Wied zum Nachfolger Erichs erwählt war, wollten sie seinen Einzug mit Gewalt verhindern, entwandten dem Magistrat die Schlüssel der Thore und hielten diese mehrere Tage geschlossen. Hermann zog im October 1532 ein, ließ 16 Haupträdelsführer zum Tode verurtheilen, hob freilich die Todesstrafe wieder auf, zwang aber die Stadt zur Annahme eines Rezeßes, welcher ungleich drückender, als der von 1528, den Einfluß des „Landesfürsten“ auf die Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Stadt erheblich stärkte. Neue Wirren erregte unter Kempt v. Kerßenbrock (1547—1568) der Marktkirch-Pfarrer Heitband, der erst unter Johann v. Hoya (1568—1574) endgültig Paderborn verließ. Der Rezeß von 1569 verpflichtete die Bürger zur Beobachtung der beiden vorigen und bot dem Bischof abermals eine Handhabe zum Einschreiten gegen „Rädelsführer, Aufwiegeler und Konforten“. Das Umsichgreifen des Protestantismus wurde allerdings durch alle diese Verträge nicht verhütet. Ihren Höhepunkt erreichte die antikatholische Bewegung unter dem protestantenfreundlichen Administrator Heinrich v. Lauenburg, wo es eine Zeitlang in der That scheinen konnte, als sei das ganze Paderborner Land nebst seiner Hauptstadt für die katholische Kirche verloren. Es war von großer Bedeutung, daß durch den Sturz des mit dem Lauenburger eng verbündeten Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß das Vordringen des Protestantismus in ganz Westfalen zum Stillstand gebracht wurde, und daß Heinrich selbst eines frühen Todes starb (1585). Bevor die Thätigkeit seines Nachfolgers, des fürstbischöflichen Dietrich v. Fürstenberg (1585—1618), dessen Regierung einen Wendepunkt in der Geschichte der Stadt bezeichnet, näher beleuchtet wird, mag das Wichtigste über die bisher nicht gestreiften städtischen Einrichtungen und Zustände der älteren Zeit zusammengestellt werden.

Eudorf, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Paderborn.

Daß die Erweiterung der Stadt verhältnißmäßig schnell erfolgte, wurde bereits betont. Die Neubürger fanden im Gegensatz zu der altansässigen Bevölkerung ihr Fortkommen weniger in der Ackerwirthschaft, als in den verschiedenen Gewerben, die sich bei der Stellung, welche Paderborn als Stadt und als Bischofsitz dem platten Lande gegenüber einnahm, schon bald in größerem Umfange entwickeln mußten. Ueber die Grundlagen des Bürgerrechts, namentlich über die Frage, ob das Bürgerrecht an den Besitz von Grundeigenthum geknüpft war, geben die Quellen keinen Aufschluß. Uebrigens bot das Erbzinsherechth den neuen Ansiedlern die Möglichkeit, Grundbesitz leicht und billig zu erwerben.

Das älteste Bürgerverzeichniß stammt aus dem Jahre 1571. Es ist nicht vollständig und enthält nur 555 Namen; nimmt man an, die Gesammtsumme habe damals 750 betragen, so würde die Einwohnerzahl wohl kaum höher als auf 4500 (das Sechsfache) anzusetzen sein. — Die Stadt bildete 5 Bezirke, Bauerschaften genannt: Masporn (Uekern)«, Königsträfer«, Western«, Kämpern- und Giers- Bauerschaft.

In dem Bürgerreide geschah vor 1552 des Landesherrn keine Erwähnung; er enthielt nur in allgemeinen Worten die Pflichten, welche jeder übernahm, der die Vortheile des Bürgerrechts, namentlich den Schutz der Stadt genießen wollte. — Das Bedürfniß nach Erleichterung der drückenden Wehrpflicht führte zur Errichtung einer beschränkten Bürgerwehr, aus welcher die Schützengesellschaft hervorging. Das Entstehungsjahr der Paderborner Schützengesellschaft ist unbekannt; der Rezeß von 1552 hob sie auf. — Kirchengüter und Kirchendiener waren lastenfrei; diese nicht selten mißbrauchte Freiheit erregte begreiflicher Weise den Unmuth der Bürgerschaft und gab die Veranlassung zu allerlei Reibereien.

Während die kirchlichen Gebäude zum Theil ein sehr hohes Alter besitzen, sind die Profanbauten meist jungen Datums. Der Mangel an alten Bauwerken hat seinen Grund in den Feuersbrünsten, welche die Stadt wiederholt heimgesucht haben.

Daß Paderborn bereits früh auswärtige Handelsinteressen zu schützen hatte, ergibt sich aus der urkundlich zuerst 1295 bezeugten Zugehörigkeit zur Hansa; der Jahresbeitrag belief sich im 17. Jahrhundert auf 16 Rthr. und erscheint in den Stadtrechnungen bis 1622.

Ueber die Gilden liegen aus älterer Zeit keine Nachrichten vor. Auf ihre Bedeutung im 15. Jahrhundert wirft einiges Licht die Thatsache, daß Dietrich v. Mörs es 1441 für angezeigt hielt, neben dem Rathe der Stadt auch die „Amptemeisters“ zu Tische zu laden. — An Kunstgewerben waren am Ausgange des 16. Jahrhunderts die Glockengießerei, die Buchdruckerei und die Bildhauerei hieselbst heimisch.

Von der rechtlichen Seite betrachtet, beruhte aller Gewerbs- und Handelsverkehr auf dem Zoll- und dem Marktrecht. Bischof Meinwerk konnte sich beide Rechte 1028 von Kaiser Konrad II. bereits bestätigen lassen. Mit dem Zoll in Paderborn waren beim Beginne des 15. Jahrhunderts die Herren v. Schilder belehnt. 1475 erlangte die Stadt von Kaiser Friedrich III. das Privileg, von allen Kaufmannswaaren, welche von auswärts gebracht und hier verkauft wurden, oder welche auf Karren und Wagen die Stadt passirten, einen Zoll zu erheben. Dergleichen ertheilte ihr Bischof Simon III. 1478 die Erlaubniß zur Erhebung eines „Wegegeldes“ von allem durchziehenden Fuhrwerk. 1491 brachte sie den von den Inhabern an eine Paderborner Bürgerfamilie verpfändeten Schilderzoll an sich, und als die v. Schilder um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihr Recht auf Wiederlöse geltend machten, kam es zu einem Riesenprozeß am Reichskammergericht, welcher noch 1671 geschwebt

und zu einem Endurtheil nicht geführt hat. — 1488 verpfändete Simon III. der Stadt den Weinzapfen, welchen Dietrich v. Fürstenberg ihr 1604 ohne Erstattung der Pfandsomme nahm, dann aber pachtweise wieder überließ. In den dauernden Genuß des Weinzapfens kam sie 1619 gegen die einmalige Summe von 500 Rthr. bezw. den entsprechenden an die Marktkirche zu entrichtenden Zinsbetrag.

Auch das Marktrecht war in Paderborn, gleichwie in allen Städten, welche dem Dortmunder Recht folgten, ursprünglich in den Händen des Stadtherrn, also des Bischofs, ging jedoch zum Theil schon im 15. Jahrhundert an die Stadt über. Der Ort des ständigen Marktes war der städtische Marktplatz (forum), der uns bereits in Meinwerks Zeit begegnet. Näheres über die Marktordnung hat sich aus der Zeit vor 1485 nicht erhalten. Dietrich v. Fürstenberg verordnete 1604, daß fortan alle Waaren, welche von auswärts auf den 1521 durch Bischof Erich v. Braunschweig der Stadt bewilligten Wochenmarkt gebracht würden, in der Nähe des Domes „auf der Kohlgruben“ feilgeboten werden sollten. Die in dem einen Privileg von 1527 (15. Februar) erwähnten Jahrmärkte wurden vor dem Westenthore auf der „Kerniß“ abgehalten. Zu dem uralten St. Galli-Markt verließ Bischof Erich der Stadt 1521 noch den St. Petri- und den St. Maria-Magdalena-Markt.

Während die Bischöfe das Zoll- und das Marktrecht im wesentlichen verloren, gelang es ihnen, sich in dem Besitze des gleichzeitig mit jenen beiden Hoheitsrechten vom Kaiser verliehenen Münzrechtes zu behaupten. Dabei ist freilich nicht ausgeschlossen, daß gleich den übrigen westfälischen Stiftsstädten auch Paderborn einen gewissen Einfluß auf das Münzwesen, die Münzpolizei, für sich in Anspruch nahm. Die ersten Paderborner Münzen sind wahrscheinlich unter Bischof Meinwerk geschlagen, die letzten hier geprägten Stücke tragen die Jahreszahl 1786. Auf ihre eigene Rechnung hat die Stadt mit Bewilligung des Landesherrn nur Kupfermünzen prägen lassen, zum erstenmal 1605.

In Paderborn erstand während des Mittelalters eine ganze Reihe von Wohlthätigkeitsanstalten. Vor dem Westenthore lagen das im Anfange des 15. Jahrhunderts gegründete Johannes-Hospital und das urkundlich zuerst 1542 genannte Hospital zum hl. Geist; beide hatten eine Kapelle und sind wahrscheinlich im 50jährigen Kriege eingezogen. 1555 finden wir in einiger Entfernung vor dem genannten Thore das Siechenhaus zum hl. Georg, ebenfalls mit einer Kapelle; ursprünglich zur Aufnahme von Aussätzigen bestimmt, beherbergte es nach dem Aufhören des Aussatzes bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein einige Arme. Am Giersthore gab es zwei im 14. Jahrhundert mit zahlreichen Schenkungen bedachte Hospitäler mit zwei Kapellen, das des hl. Nicolaus und das des hl. Laurentius; die Nicolaus-Kapelle ist um 1700 abgebrochen, die zweite im Jahre 1884. Keine Kapelle besaß das gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts eingerichtete Wieks-Armenhaus. Ferner war mit dem Kloster Abdinghof ein Hospital verbunden. Dem Busdorfstift unterstand das 1492 gegründete Stadelhofer, dem Domcapitel das 1652 gegründete Mennensche Armenhaus. Auch von Beghinen-Häusern ist in Urkunden des 14. und des 15. Jahrhunderts mehrfach die Rede. Unter den Bruderschaften sind bemerkenswerth die der Schmiede und der Ellenden, deren Entstehung in das 15. Jahrhundert fällt.

Das Stadtreghiment, welches ursprünglich der bischöfliche Stadtgraf handhabte, ging seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts allmählich an die Rathmänner (consules) über, deren Wahl schon früh von der Zustimmung des Bischofs unabhängig gewesen zu sein scheint; 1527 wurde den Bürgern das Recht der freien Rathswahl von Bernhard V. ausdrücklich zugesichert. Da Dietrich v. Fürstenberg 1604 die Zahl der Rathsmglieder auf 12 festsetzte, und da diese Zahl beim Magistrate mehrerer Städte Westfalens wiederkehrt, so dürfen wir im Hinblick auf die Bedeutung Paderborns

mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Zusammensetzung des Rathes, wie wir sie 1604 kennen lernen, seit langer Zeit bestand. Die Wahl erfolgte im späteren Mittelalter am Sylvester-Abend. Das Statut von 1485 ordnete zur regelmäßigen Controlle der Verwaltung dem Rathe 40 von den Bauerschaften zu wählende Gemeindeherren und den beiden Kämmerern eine Vierer-Commission bei. Der Kezeß von 1552 verminderte die Zahl der Gemeindeherren auf 24 und verordnete, diese 24 sollten der Bestätigung des Rathes unterliegen. Die volle Tragweite dieser den bisherigen Character der Gemeindevertretung geradezu vernichtenden fürstlichen Verordnung ermißt man, wenn man in Betracht zieht, daß die nunmehr thatsächlich vom Rathe bestimmten Gemeindeherren ihrerseits die Rathsherren wählten. Und als nun durch das Statut von 1578 der Rath auch das Bestätigungsrecht der Vierer erhielt, da war das unumschränkte Rathesregiment zum Abschluß gebracht und ein Ring gebildet, in welchen ein Unberufener nicht leicht eindringen konnte. Unter solchen Verhältnissen war dem Mißbrauch der Gewalt Seitens des Magistrats Thür und Thor geöffnet. — Die Ordnung des Stadthaushaltes während des Mittelalters liegt in tiefem Dunkel; denn erst von 1610 ab sind die Stadtrechnungen erhalten. Eine eigentliche Besoldung bekamen die Rathsmitglieder nicht; der Hauptvorteil, welchen die öffentlichen Mittel ihnen gewährten, bestand in dem Wein, der zu den Sitzungen geliefert wurde, und in Gastmählern bei bestimmten Gelegenheiten. Nähere Bestimmungen über diese „Zehrungen“ auf Kosten der Stadt finden sich in den Statuten von 1485 und von 1578. — Wie die Rathsherren, so hatten auch die Aemter ihre Gelage, und zwar in einem Umfange, daß Bischof Hermann 1552 Veranlassung nahm, gegen das Uebermaß einzuschreiten. Die Polizeiordnung von 1578 beweist, daß gerade im 16. Jahrhundert, wo die gesammten Zustände Paderborns ein wenig erfreuliches Bild boten, auch die niederen Volksklassen einen Aufwand machten, der weit über ihr Können ging.

In dieser Zeit des allgemeinen Niederganges bestieg mit Dietrich v. Fürstenberg den Paderborner Bischofsstuhl ein Mann, der, Fürst und Priester in einer Person, vom Beginne seiner Regierung an (1585) zäh und klug ein doppeltes Ziel verfolgte: die Wiederherstellung des Katholicismus und die Befestigung seiner landesherrlichen Macht. Am schwierigsten war dieses Ziel zu erreichen in der Landeshauptstadt, nicht so sehr wegen ihrer äußeren Widerstandskraft, als wegen ihrer verbrieften Rechte, welche den fürstlichen Ansprüchen namentlich hinsichtlich der Gerichtsbarkeit lästige Schranken setzten und auch die durchgreifende Aenderung der religiösen Verhältnisse zum mindesten sehr erschwerten. Dietrich hat alle Schwierigkeiten überwunden: der unter ihm ausgefochtene „Kampf um Paderborn“ endete damit, daß die Stadt den Rest ihrer Selbständigkeit verlor und einer gewöhnlichen Landstadt gleichgestellt wurde, in welcher fürstliche Beamte Recht sprachen und die oberste Verwaltung leiteten. Der nähere Verlauf dieses an spannenden Momenten reichen Kampfes kann hier nur in den Hauptzügen angedeutet werden. Anlaß zum Eingreifen bot dem Bischof die Gährung in der Bürgerschaft in Folge der Mißwirthschaft des Rathes. Als die Bürger mit ihren Klagen nichts erreichen, insbesondere vom Magistrate eine Rechnungslegung nicht erzwingen konnten, wählten sie im Jahre 1600, von Dietrich selbst aufgefordert, aus den 5 Bauerschaften einen Ausschuß von 25 Personen und betrauten diesen mit der Vertretung ihrer Forderungen. Zu dem gleichen Zwecke bildete sich ein Geheimbund. Die Führung in demselben hatte ein begabter, kühner und heißblütiger Volksmann, Eiborius Wichart, der sich seinerseits wieder stark beeinflussen ließ von Wolfgang Güntzer, einem verschlagenen, ehrgeizigen Juristen. Die durch alles dieses hervorgerufene Unruhe wurde noch gesteigert durch den anlässlich der langen hessischen Einquartierung (1599) entstandenen Schaden und die verderbliche, 9 Monate dauernde Sperre, welche der Bischof 1601 wegen angeblicher Verletzung seiner

Rechte über die Stadt verhängte. Angesichts der wachsenden Erregung des Volkes that nun der geängstigte Rath einen verhängnißvollen Schritt: um einen Rückhalt am Fürsten zu gewinnen, schloß er am 12. Juli 1601 einen Vertrag, welcher demselben in der Gerichtsbarkeit wichtige Zugeständnisse einräumte; vor allem gab man die Berufung an den Rath der Stadt Dortmund preis und anerkannte als höhere Instanz bei Appellationen vom Stadtgericht den Fürsten und sein Hofgericht. Das gewaltthätige Vorgehen des Geheimbundes bei der Rathswahl 1602 trieb die Rathsherren noch mehr in die Arme des Bischofs, und da auf der anderen Seite die Bürger Abhülfe ihrer Beschwerden ebenfalls von der Vermittelung des Bischofs erhofften, so konnte Dietrich leicht die Rolle des Richters spielen in einer Sache, deren Behandlung und Entscheidung vielleicht die ganze Zukunft der Stadt in sich barg. Der Prozeß begann mit aller Förmlichkeit, wurde jedoch, nachdem Monate lang Termin auf Termin abgehalten war, aus politischen Rücksichten »ad tempus suspendit«, um schließlich ergebnislos in die Sande zu verlaufen. Es mochte Dietrich für seine Zwecke ja genügen, daß durch die Verhandlungen Rathsherren und Rathsverwandten, d. h. ungefähr sämtliche altangehessene Familien Paderborns, sich moralisch gerichtet und in seine Hände gegeben sahen. Um so schärfer ging er gegen Wichart vor, das Haupt der nunmehr allein noch zu fürchtenden Volkspartei. Er forderte seine Auslieferung. Vergebens; vielmehr trat dieser im Januar 1604 als regierender Bürgermeister an die Spitze seiner Vaterstadt mit dem festen Entschluß, dem Bischof irgendwelche Einmischung in rein städtische Angelegenheiten nicht zu gestatten und in der Handhabung der Gerichtsbarkeit den früheren Zustand wieder herzustellen, wie er vor dem Rezeß des Jahres 1601 geherrscht hatte. Neben den rein politischen standen damals auch kirchlich-religiöse Fragen und Interessen auf dem Spiele; waren doch die Häupter der fürstenfeindlichen Bewegung verbissene Gegner des katholischen Glaubens. Kurz, Wicharts Absichten durchkreuzten diejenigen Dietrichs vollständig, und die Gegensätze mußten sich desto mehr verschärfen, je rücksichtsloser man hüben wie drüben in der Wahl der Mittel war. Es war Wicharts Verderben, daß er ohne Verständniß für die seit dem Erstarken der landesherrlichen Gewalt wesentlich veränderte Stellung der Städte im allgemeinen und Paderborns im besonderen, in Ueberschätzung der ihm zu Gebote stehenden Macht das Recht, als dessen Vertreter und Vertheidiger er sich aufspielte, selbst mit Füßen trat, daß er ferner durch die Härte, mit der er seinem Willen wie ein Dictator Geltung verschaffte, die Zahl der mit seinem Regimente Unzufriedenen von Tag zu Tag vergrößerte. Nachdem er endlich sogar Verrath geübt, erlag er selbst der Verrätherei und der Gewalt und büßte sein verwegenes, frevelhaftes Beginnen am 30. April 1604 auf der „Kerniß“ vor dem Westernthore durch einen grauenvollen Tod. Erbarmungslos ging dann der Sieger in's Gericht mit der wehrlosen Stadt, die ihm und seinen Vorgängern so oft Troß geboten, in deren Erniedrigung er eine Erhöhung des fürstlichen Ansehens erblickte. Die Verordnung vom 27. November 1604 entkleidete sie in aller Form ihrer früheren Freiheiten und übertrug die Gerichtsbarkeit zwei vom Bischof gesetzten Beamten, einem Amtmann und einem Schultheißigen, welchen Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde in allen Dingen zu gehorchen hatten. Dietrichs Nachfolger, Ferdinand v. Bayern, hat ihr 1619 einige ihrer alten Rechte zurückgegeben, namentlich die bürgerliche Gerichtsbarkeit und die Selbstverwaltung innerhalb gewisser Grenzen. Diese neue Verfassung ist indeß in ihrem ganzen Wesen von der ehemaligen grundverschieden. Sie war ein minderwerthiges Geschenk der landesherrlichen Gnade, welches überdies der Stadt entzogen werden konnte, sobald ihre kirchliche Haltung Anlaß zur Unzufriedenheit gab. Die alte Stadtherrlichkeit, Jahrhunderte lang der größte Stolz jedes echten Paderborners, wurde 1604 endgültig zu Grabe getragen.

Nicht so vollkommen gelang Bischof Dietrich die Lösung seiner zweiten Aufgabe, die Wiederherstellung des katholischen Glaubens in der Landeshauptstadt. Seinen Sieg auch nach dieser Seite hin auszubeuten, hinderte ihn während der nächstfolgenden Jahre an erster Stelle die Furcht vor der drohenden Einmischung protestantischer Fürsten, insbesondere des benachbarten Landgrafen von Hessen. Erst als diese Gefahr glücklich überwunden schien und die allgemeine Erregung sich einigermaßen gelegt hatte, konnte er 1611 und 1612 eine Reihe von einschneidenden Verordnungen erlassen, durch welche er den Glauben des Volkes, sowie das Leben der Geistlichkeit umzugestalten hoffte. Freilich ging diese seine Hoffnung nur zum Theil in Erfüllung. Die feste Wurzeln der Protestantismus in der Bürgerschaft geschlagen, erhellt aus der einen Thatsache, daß Dietrich noch in seinem Todesjahr (1618) den Erlaß wegen Ausweisung der Protestanten zu erneuern sich veranlaßt sah, und daß daraufhin manche ihre Habe verkauften und eine neue Heimath suchten. Kluge und trotz zeitweilig geringer Erfolge nie ermüdende Mitarbeiter bei seiner reformatorischen Thätigkeit fand der Fürst an den 1580 vom Domcapitel nach Paderborn berufenen Jesuiten, deren Bestrebungen sich in diesem Punkte mit den seinigen durchaus deckten. Und er lohnte ihnen ihre Unterstützung durch eine unbegrenzte, wahrhaft fürstliche Freigebigkeit. Dort, wo das verödete Minoritenkloster lag, errichtete er ihnen ein prächtiges, mit namhaften Einkünften ausgestattetes Collegium. Sämmtliche Gebäulichkeiten ließ er neu auführen bis auf die dem hl. Johannes geweihte Kirche, welche, besser erhalten als das zugehörige Kloster, nicht gleich diesem niedergelegt, sondern einer umfassenden Restauration unterzogen wurde. 1614 siedelten die Schüler des 1585 der Leitung der Jesuiten unterstellten Gymnasiums in die neuen Räume über. In ebendenselben Jahre setzte Dietrich seinen auf Erziehung und Unterricht zielenden Bemühungen die Krone auf durch die Gründung der Paderborner Universität, welche ebenfalls der Obhut der Gesellschaft Jesu anvertraut wurde.

Der Gunst des Bischofs erfreuten sich auch die Kapuziner, denen der Domdechant Arnold v. Horst 1615—15 im östlichen Theile der Stadt ein Kloster nebst Kirche erbaute. Bei dem Brande des Jahres 1616, welcher in der Gegend zwischen der Giers- und der Heiers-Straße 375 Gebäude einäscherte, wurde auch die Besetzung der Kapuziner bis auf die nackten Mauern ein Raub der Flammen. Einige Jahre später (1628—29) wurde durch Arnold v. Horst auch die Niederlassung der Kapuzinessen nahe am Ausflusse der Pader aus der Stadt gegründet.

Dietrich v. Fürstenberg starb 1618. Sein Tod war für die einen ein schmerzlicher Verlust, für die andern die Erlösung von langjährigem Druck. Wie verschieden aber auch immer das Urtheil über ihn lauten mochte und mag, soviel steht fest, daß es unter den Bischöfen unseres Hochstifts keinen gibt, der für die Geschichte der Stadt Paderborn in politischer und in kirchlicher Beziehung eine größere Bedeutung besitzt, als dieser erste der drei Fürstenberger, welche den Paderborner Bischofsstab getragen haben.

Die Geschichte der nächsten 200 Jahre berichtet fast nur von Unglück und Verfall. Der schon lange im Rückgang begriffene Wohlstand wurde bis auf den Grund vernichtet in dem 30 jährigen Kriege, der mit all seinen Schrecknissen und Greueln gerade Paderborn auf's schwerste heimgesucht hat. Ist doch die Stadt nicht weniger als 16 mal besetzt, belagert oder erobert worden. Ende Januar 1622 begann die Bedrängniß: da hielt Herzog Christian v. Braunschweig, „der Tolle“ zubenannt, seinen Einzug in die von ihren eigenen protestantischen Bürgern verrathene Stadt und hauste darin mit seinen zügellosen Horden derart, daß sich Kinder und Kindeskinde noch lange davon erzählten. Er plünderte den Dom, aus welchem er den Liboriuschrein entführte, darauf die anderen Kirchen und

erpreßte ungeheurere Summen von den kirchlichen Instituten, der Stadt und einzelnen Bürgern ohne Rücksicht auf Stand und Glauben. Mit reicher Beute zog er dann gen Eippstadt, wo das geraubte Gold und Silber in die Münze wanderte. Noch zweimal wiederholte er seinen Besuch, im März und im Mai. Sein Absteigequartier nahm er im Jesuitencollegium, dessen mächtiger Thurm nur mit knapper Noth der Gefahr entging, in die Luft gesprengt zu werden. Bereits im Juni erschienen 5 Compagnien vom Fußvolk des ligistischen Generalquartiermeisters Graf v. Anholt, und der Landesherr strafte noch in demselben Monate die ungetreue Stadt mit der Entziehung der ihr 1619 zurückgegebenen Rechte. Uebrigens brachen die schlimmen Erfahrungen endlich den Widerstand auch derjenigen Protestanten, welche sich bis dahin allen Bekehrungsversuchen gegenüber ablehnend verhalten hatten. Die Jesuiten erreichten jetzt in einigen Monaten mehr als in den vergangenen 40 Jahren: Paderborn wurde wieder eine rein katholische Stadt und hat diesen Character seitdem bis zur Säkularisation bewahrt. — Kaum hatte man sich von jenem Schlage in etwa erholt, da brach neues Verderben herein. 1651, kurz nach der Niederlage Tillys bei Breitenfeld, überfiel der Landgraf v. Hessen das Stift, setzte sich in den Besitz der Hauptstadt und trieb es hier nicht besser als der tolle Christian. „Zur Verhütung von Brand und Plünderung“ versprach die Stadt ihren Peinigern 15000 Rthr. Da die Erträge der doppelten und vierfachen damals erhobenen Schätzung und die gemachten Geldanleihen nicht ausreichten, so mußten die wohlhabenderen Bürger Silbergeschirr (im ganzen etwa 80 Pfund), die Wandschneider aber „Wand“ (im Werthe von rund 5700 Rthr.) hergeben, damit die für jene Zeit große Schuld möglichst bald getilgt würde. Auch städtisches Silbergeschirr wurde eine Beute der Fremden. Bereits im folgenden Monate rückten kaiserliche Truppen unter dem General v. Pappenheim ein.

1652 gelang es den vereinten Anstrengungen der Besatzung und der Bürgerschaft, mehrere Angriffe sowohl eines unter dem Namen „Der Kleine Jacob“ bekannten hessischen Truppenführers als auch des schwedischen Generals Baudissin zurückzuschlagen. Wie groß aber die Noth war, zeigen die zahlreichen Schuldbriefe und die Rathsverhandlungen; die Ehrenämter hatten ihren Reiz verloren, nur mit Mühe konnte man die Inhaber in denselben festhalten.

Besonders verhängnißvoll wurde das Jahr 1655. Die Hessen unternahmen im April einen gewaltigen Ansturm. Doch den Belagerten halfeten die Schrecken einer feindlichen Einquartierung zu lebhaft in der Erinnerung, als daß sie nicht das Aeußerste gewagt hätten. Alle, Männer und Frauen, Welt- und Ordensgeistliche, halfen bei den Vertheidigungsarbeiten, und man erreichte wenigstens so viel, daß der Landgraf sich mit einer hohen Kriegsteuer abfinden ließ. Allerdings nur vorläufig; schon bald forderte er die Aufnahme einer hessischen Besatzung. Unter dem Druck der Drohungen, „zur Verhütung größeren Unglücks und unerschwinglichen Schadens“ gab die Bürgerschaft nach und schwur am 2. September ihrem neuen Herrn den Huldigungseid. Paderborn blieb nun hessisch bis 1656, wo der kaiserliche General v. Götz die Hessen zum Abzug nöthigte. Das Loos der armen Bewohner wurde indeß durch diesen Wechsel nicht wesentlich erleichtert; denn auch die Kaiserlichen verfahren mit rücksichtsloser Willkür. Zudem entstand eine furchtbare Theuerung, und die Pest raffte vom 16. Mai bis zum 7. November 1656 in der einzigen Marktkirch-Pfarre 451 Personen dahin. 1658 überumpelten die Hessen die Stadt und verübten Gewaltthaten aller Art. Durch den Rezeß von 1639 gab der Landesherr den Bürgern, welche namentlich 1633 den Hessen gegenüber mehr Festigkeit bewiesen hatten, als seine eigenen Räte, die ihnen 1622 entzogenen Gerechtsame zurück, und dieser Rezeß ist bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit in Geltung geblieben. Ein im Mai 1645 von

Lippstadt aus unternommener Eroberungsverfuch scheiterte, aber in demselben Monate des Jahres 1646 erzwang der schwedische General Wrangel durch einen mehrtägigen Sturm die Uebergabe, trieb eine Contribution von 25 000 Rthr. ein und überließ dann das ausgezogene Land den verbündeten Hessen. Wrangel wollte damals Paderborn schleifen; diesem Vorhaben widersetzten sich jedoch seine Verbündeten, welche das lange ersehnte Nachbargebiet bereits als sichere Beute betrachteten und somit an der Abwendung des Schlimmsten ein eigenes Interesse hatten. Aus dem ange deuteten Grunde lag ihnen auch außerordentlich viel daran, beim bevorstehenden Friedensschlusse im thatsächlichen Besitze der Landeshauptstadt zu sein, und sie machten deshalb, als ihnen dieselbe im December 1646 durch Balduin v. Reumont, den Befehlshaber von Wiedenbrück, entrisen war, die größten Anstrengungen zur Wiedereroberung. Im September 1647 erschien der hessische General Rabenhaupt und unterhielt mit Hilfe von schwedischen und weimarischen Truppentheilen 14 Tage hindurch eine ununterbrochene Kanonade, bei der angeblich 4000 Kanonenkugeln, ferner gegen 1200 Feuerkugeln und Steinmassen in die Stadt geschleudert wurden. Wie bei diesem, so bewiesen auch bei dem im October erneuerten Angriffe Besatzung und Bürgerschaft eine unerwartete Umsicht und Zähigkeit. Die Hessen erlitten sogar erhebliche Verluste und mußten schließlich, als der kaiserliche Feldzeugmeister v. Lamboy zum Entsatze angelangt war, die Gegend räumen. Im Westfälischen Frieden blieben Stift und Stadt Paderborn vor dem Schicksal der Säcularisation bewahrt. Aber welch ein Elend herrschte allenthalben! Das ganze Land war bedeckt mit Trümmern, zwischen denen die Ueberlebenden ein armseliges Dasein fristeten. Die Hauptstadt bot in ihrem Außern ein trauriges Bild der Verödung dar. Viele Häuser und Höfe lagen wüst, die Zahl der Bürger betrug kaum noch 500. Durch die endlosen, ungemessenen Opfer, welche jene Schreckenszeit allen Klassen der Bevölkerung auferlegt hatte, waren die Vermögensverhältnisse auch der Wohlhabenderen gänzlich ruiniert worden.

Ebenso groß wie das materielle war das sittliche Elend. Letzteres wird grell beleuchtet durch das widerwärtige Treiben der „vom Teufel Besessenen“, welche in Paderborn zuerst 1656 auftraten und mehrere Jahre zu den schlimmsten Uergernissen Veranlassung boten. Zur Bekämpfung des Unwesens berief der Fürstbischof Dietrich Adolf v. der Reck (1650—1661) endlich Franciscaner. Diesen wünschte er eine feste Niederlassung hier zu gründen, gerieth aber darob in einen erbitterten Streit mit der Bürgerschaft, die sich der Errichtung eines zweiten Bettelklosters namentlich unter Hinweis auf die allgemeine Verarmung entschieden widersetzte. Die Stadt brachte eine ganze Reihe von Beschwerdepunkten vor; begreiflich ist ihre ablehnende Haltung schon aus dem einen Grunde, weil die Geistlichen und Ordensleute nicht nur die persönliche Freiheit von allen Bürgerlasten genossen, sondern auch die von ihnen erworbenen Häuser und Grundstücke für das Schatzungsregister verloren waren. Die Zahl der in einem Zeitraum von 60 Jahren in geistlichen Besitz übergegangenen Bürgerhäuser belief sich aber nach der Angabe des Magistrats auf mehr als 60. Indes Dietrich Adolf gab derartigen Vorstellungen kein Gehör, begünstigte vielmehr die Ansiedelung einer noch weiteren geistlichen Genossenschaft, nämlich der französischen Nonnen. Ebenderselbe schenkte den Kapuzinessen ein neues Kloster nebst Kirche und „verschönerte“ im Geschmacke seiner Zeit das Innere des Domes.

Noch entschiedener gegen die Stadt und freigebiger gegen die Orden trat sein Nachfolger, Ferdinand v. Fürstenberg (1661—1683), auf. Trotz des erneuerten Protestes der Bürger, welche bei ihrem Vorgehen gegen die Franciscaner durch die Kapuziner, Benedictiner, einen Theil des Domcapitels und der Ritterschaft lebhaft unterstützt wurden, erwirkte er 1665 vom Papste ein Decret mit den schärfsten Strafandrohungen, angesichts dessen jeglicher Widerspruch verstummen mußte; dann

erbaute er seinen Schülern ein geräumiges Kloster. Ferner übernahm er die Kosten zum Neubau der Kapuzinerkirche, welcher dringend nothwendig schien, nachdem die Klostergebäude 1674—75 größtentheils auf Rechnung des Domherrn Joh. Wilh. v. Sinzig neu aufgeführt waren. Dieselbe wurde noch bei seinen Lebzeiten eingeweiht. Dagegen erlebte er nicht die Vollendung der dritten und zugleich größten der drei von ihm in Paderborn gestifteten Klosterkirchen, der Jesuitenkirche. Den Grundstein zu diesem ansehnlichen Gotteshause, welches die den Bedürfnissen nicht mehr genügende Johanniskirche ersetzen sollte, legte er unter großen Feierlichkeiten 1682; die Einweihung konnte erst 10 Jahre später (1692) sein Nachfolger, Hermann Werner, vollziehen. Bei dem Ankauf der zu diesem Bau erforderlichen Grundstücke legte die Stadt Verwahrung ein, aber ohne Erfolg. Ja, sie konnte es nicht verhindern, daß Ferdinand auch den französischen Nonnen, welche bis dahin unter manchen Anfeindungen miethweise gewohnt hatten, ein festes Heim erwarb, in welchem sie blieben, bis Hermann Werner ihnen das noch vorhandene Kloster nebst Kirche überwies. — Für die Geschichte der Stadtverwaltung ist von Bedeutung der fürstbischöfliche Erlaß von 1665 über die Befreiung von Real- und Personallasten, sowie der von 1672, welcher behufs richtiger Vertheilung der Steuern die Anlage eines Katasters anbahnte.

Hermann Werner v. Wolff-Metternich zur Gracht (1683—1704) ließ das Verzeichniß der schatzbaren Grundstücke berichtigen und führte 1684 neben der Grundsteuer eine allgemeine Kopfsteuer ein. Charakteristisch ist das aus ebendenselben Jahre stammende „Edict wegen Abschaffung der Misten, Mistenstätten, Sautällen, Absauberung der Straßen in der Hauptstadt Paderborn“, welches auf den äußeren Zustand der Stadt am Ausgange des 17. Jahrhunderts ein keineswegs günstiges Licht wirft. Durch eine Verordnung von 1696 suchte der fürstbischöfliche Veräußerung in der Feldmark liegender Ländereien an Fremde vorzubeugen.

Einen ähnlich bürgerfreundlichen Geist athmet ein kaiserliches Edict von 1729, welches bestimmte, fortan sollten im Stifte Paderborn liegende Güter unter keinem Namen und keinem Vorwande mehr in den Besitz der toten Hand übergehen. Diese Maßregel machte jedenfalls viel böses Blut; wenigstens sah sich der damals regierende Clemens August v. Bayern (1719—1761) schon 1733 zu einer Abschwächung veranlaßt. Daß dieser glanzliebende Fürst von dem Aussehen seiner „Hauptstadt“ Paderborn wenig erbaut war, kann nicht befremden; 1729 gab er eingehende Bestimmungen über die Reinigung, insbesondere über die eben begonnene Pflasterung der Straßen. 1739 wurde an der Stelle des alten Zuchthauses ein neues „Zucht- und fabrikenhaus“ erbaut, in welchem nicht nur die Uebelthäter untergebracht, sondern auch Waisenfinder und bettelnde Mägde mit Strumpfwirren beschäftigt werden sollten.

Uebrigens mehrten sich gerade in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Um- und Neubauten. 1740 erhielt die 1678 neu erbaute Domdechanei (jetzt Amtsgericht) einen starken Vorbau. Ein fürstenberger restaurirte 1701 die Dompropstei (Haus Domplatz Nr. 15), ein anderer 1730 die fürstenberger Curie (Haus Am Abdinghose Nr. 1). Eine außerordentlich rege Bauhätigkeit entfalten 1730—1736 die Jesuiten. Um dieselbe Zeit wurde das neue Gaufrickloster erbaut, sowie die Dalheimer Curie (jetzt bischöflicher Palast); das letztere Haus verpflichtete sich die Stadt nicht mit Bürgerlasten zu beschweren unter der ausdrücklichen Bedingung, daß aus demselben „auf ewige Zeiten kein Kloster gemacht werde“. Auch das eine oder andere noch vorhandene Bürgerhaus stammt nachweisbar aus jenen Jahren. Kurz, gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts war das Fortschreiten der in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts langsam beginnenden Besserung in den äußeren Verhält-

nissen nicht zu verkennen, und als mit ungewöhnlichem Pomp 1736 das 900jährige Jubelfest des hl. Eiborius gefeiert wurde, mochte mancher mit größerem Vertrauen in die Zukunft blicken.

Aber alle Hoffnungen erwiesen sich als eitel. Zunächst hatte die Politik, welche Clemens August im österreichischen Erbfolgekriege verfolgte, für Paderborn eine drückende französische Einquartierung vom November 1741 bis zum Juli 1742 zur Folge. Wie die Franzosen damals beispielsweise in dem Kapuzinerkloster gehaust haben, erzählen die Klostermalen. Tag für Tag erlagen Soldaten in den durch die ärgste Unsauberkeit besudelten Räumen zum Theil den scheußlichsten Krankheiten.

Das waren indeß erst die Vorboten einer weit schlimmeren Zeit, nämlich des siebenjährigen Krieges, in welchem die Allirten und die Franzosen um die Wette Jahr für Jahr ununterbrochen den Clerus und die Klöster, die Bürger und die Bauern bis auf's Blut gepreßt haben. Durch die endlosen Durchmärsche, die Einquartierung bald größerer, bald kleinerer Truppenmassen, die unerhörten Lieferungen in Geld und Lebensmitteln wurde die kaum wieder erwachende Lebenskraft des Landes abermals gebrochen, wurde insbesondere die Landeshauptstadt auf lange Jahre hinaus aller Leistungsfähigkeit beraubt. Von einem ernstlichen Widerstande Paderborns bei dem häufigen Besitzwechsel ist nie die Rede; es hatte offenbar seinen Charakter als Festung eingebüßt, besaß trotz seiner Mauern und Wälle nicht mehr die zur Vertheidigung erforderliche Stärke und ließ sich behandeln wie eine offene Stadt. Der Verlust, welchen das Stift mit seinen ca. 115 000 Seelen in jenem Kriege erlitt, wurde auf rund $7\frac{1}{2}$ Millionen Rthr. berechnet, eine für die damaligen Verhältnisse ungeheure Summe. Den Antheil der Stadt Paderborn kann man aus der „Quotisation der Contribution pro anno 1762“ annähernd bestimmen. Danach zahlte sie allein 16 000 Rthr. von den 57 000 Rthr., welche der ganze weltliche Stand (Ritterschaft, Städte, Aemter) aufzubringen hatte; von den dem geistlichen Stande aufgebürdeten 96 000 Rthr. entfielen 28 500 Rthr. auf die klösterlichen Institute Paderborns, 17 000 Rthr. auf das Domcapitel und die niedere Domgeistlichkeit.

Wilhelm Anton v. der Assenburg (1765–1782) ließ es nicht an Bemühungen fehlen, um die schweren Wunden zu heilen. Er bewilligte allen, welche sich in den Städten niederlassen wollten, freies Bürgerrecht und eine vier- bis fünfjährige Freiheit von allen gewöhnlichen öffentlichen Abgaben. Zur Hebung der Industrie verbot er die Einfuhr von billigen Tüchern und anderen Wollzeugen, wie sie auf dem Paderborner Zucht- und Fabrikhaus hergestellt wurden. Außerordentlich wohlthätig wirkte die 1769 eingerichtete Brandversicherung, die obligatorisch für alle Bürger und Bauern, facultativ für die Privilegirten war; eine Folge derselben war die Numerirung der Häuser. Andere Verordnungen richteten sich gegen den Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Trauerfällen, den Kleiderputz, den Kaffeegenuß der Nichtprivilegirten, ferner gegen Handwerksmißbräuche und Bettelei. Einen durchschlagenden Erfolg hatten freilich diese und ähnliche Erlasse nicht, aber sie sind doch bezeichnend für den guten Willen des Fürsten, sowie anderseits für die unerfreulichen Zustände jener Zeit. Behufs Verbesserung der Straßen wurde das bereits 1723 erlassene Decret über die Ablieferung von Kieselsteinen 1764 erneuert, und die Landstände warfen 1767 für Pflasterarbeiten 1000 Rthr. aus. Daß die Bürger die Kosten für derartige Arbeiten schwerlich allein tragen konnten, geht aus den Kopfschattabellen hervor. 1775 zahlten 564 Manns- und 750 Frauenspersonen die Kopfsteuer, dagegen waren 117 Manns- und 247 Frauenspersonen zahlungsunfähig. Den Niedergang der Stadt beleuchtet auch folgende Nachricht des Marktkirch-Pfarrers aus dem Jahre 1785: „Die Zahl der Communicanten beläuft sich auf 1050 Personen. Bei meinem Amtsantritt betrug sie 1500. Sie hat sich seitdem

vermindert, weil innerhalb 27 Jahren 50 Häuser eingegangen sind; diese sind theils vollständig zerstört oder in Scheunen verwandelt, theils (20) in den Besitz der Juden übergegangen". — Unter Wilhelm Anton wurde das Jesuitencollegium aufgehoben (1773), das Waisenhaus eröffnet (1770) und das Priesterseminar gegründet (1777). — Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm v. Westphalen (1782—1789), rief 1788 die Normalschule in's Leben.

Unter dem letzten Fürstbischof, Franz Egon v. Fürstenberg (1789—1823), wurde 1798 hauptsächlich durch die Bemühungen des Hofraths Ficker das Landeshospital eingerichtet. Die Fabrik aber ging damals ein; 1796 kamen die Webstühle nebst dem übrigen Inventar unter den Hammer.

Die Ideen der französischen Revolution fielen in Paderborn auf einen nicht ganz unfruchtbaren Boden. „Der Freiheitswind zeigte sich auch hier. Mit schamloser Kühnheit schalt man auf Fürsten und Adel, lobte alles, was die Franzosen thaten, sang laut auf offener Straße unter begleitender Musik Freiheitslieder". Bezeichnend ist auch die Aufnahme, die eine vom Bürgermeister Neukirch verfaßte, gegen die Privilegirten gerichtete Schrift fand. Uebrigens erfuhr man von den Vorgängen in Frankreich nicht bloß aus Schriften und Zeitungen. Dem die Emigranten überschwennten das Paderborner Land derart, daß Fürstbischof Franz Egon trotz seines persönlichen Wohlwollens Verordnungen gegen das Ueberhandnehmen derselben erlassen mußte.

Die Coalition der Mächte gegen Frankreich brachte der Stadt drückende Einquartierungen und bereitete dem ganzen Stift ein ruhmloses Ende durch die Säkularisation. Am 3. August 1802 nahm der Generalmajor v. E'f'focq das Fürstenthum für das Königreich Preußen in Besitz.

Die für die Zeit des Ueberganges gebildete Organisations-Commission setzte alsbald die Aufhebung der bestehenden Mannsklöster, darunter des Klosters Abdinghof, in's Werk. 1805 trat an die Stelle der fürstbischöflichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden ein preussisches Regierungs-Collegium. Die städtische Verfassung vom Jahre 1805 legte die Verwaltung nebst der niederen Gerichtsbarkeit in die Hände eines Stadtdirectors, eines Stadtrichters und eines Polizeisecretärs. Der neuen Ordnung der Dinge bereitete jedoch der Doppelsieg der Franzosen bei Jena und Auerstädt 1806 ein jähes Ende. Zunächst dem Gouvernement Minden unterstellt, wurde das Paderborner Land 1807 ein Bestandtheil des Königreichs Westfalen und zwar des Fulda-Departements, die Stadt Paderborn der Hauptort des gleichnamigen Districts. Zu den einschneidendsten Maßregeln der westfälischen Regierung gehörte die 1810 angeordnete Einziehung der Güter des Domcapitels, des Busdorfstifts und aller geistlichen Institute, soweit diese nicht ausschließlich dem öffentlichen Unterrichte dienten. Die Fremdherrschaft brachte der ganzen Bevölkerung fast nur herbe Enttäuschungen. So unerträglich war schließlich der Druck der Abgaben, so rücksichtslos die Ausbeutung, so tyrannisch die Behandlung, daß selbst solche Paderborner, welche in ihrem Unmuth über manche in der ersten preussischen Zeit gemachte Erfahrungen die Franzosen als Befreier mit offenen Armen empfangen hatten, den Zusammenbruch des Königreichs Westfalen (1813) freudig begrüßten.

Für die alte, in den letzten zwei Jahrhunderten von Unglück jeder Art schwer betroffene Paderstadt begann mit der zweiten preussischen Besitzergreifung endlich eine glücklichere Zeit.





Ansicht der Stadt Paderborn aus Merian, Westfalen, Seite 56.

Nachträge und erläuternde Bemerkungen.¹

Zu Seite 67. 1. Evelt (Weßfällische Zeitschrift 31^o, Seite 94 ff.) nimmt an, Northelvinke sei der Stadtheil, welcher später „Uefern“ heißt, und vermuthet, der westliche Stadelhof (d. i. Haupthof) habe dort gelegen, wo jetzt das Haus Nr. 11 am Kettenplatz steht. An Aspethera erinnert noch die Bezeichnung Maspfern (= im Aspern). Die Ortsbezeichnung „uppen Uekerna“ begegnet uns zuerst in einer Urkunde von 1328.

2. Auf dem Grund und Boden des im nordöstlichen Theile der Stadt gelegenen Stadelhofes wurde im Anfange des 17. Jahrhunderts das Kapuzinerkloster erbaut.

3. Der Stapelhof lag dort, wo jetzt das katholische Waisenhaus steht. Vergleiche unten Bemerkung 19.

Zu Seite 68. 4. Auf dem Thurme der ehemaligen Marktkirche lag bis zum Abbruche die städtische Thurnachtwache; eine der Glocken der Kirche hieß die „Raumstraße“, weil die Bürger, sobald mit ihr geläutet wurde, die Straßen räumen mußten. Die Patronatsrechte besaß später die Stadt. Sie spielte eine bedeutende Rolle in den religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts.

5. Der 1009—1015 erbaute Dom wurde schon 1058 durch eine Feuersbrunst größtentheils vernichtet. Bischof Imad baute ihn 1058—1068 wieder auf, aber 1155 sank auch ein großer Theil von Imads Dom mit fast der ganzen Stadt in Asche. 1155—1145 erfolgte die Wiederherstellung durch Bischof Bernhard I. Indes schon 1265 mußte in Folge einer Feuersbrunst ein bedeutender Umbau vorgenommen werden. 80 Jahre später erlitt der Dom abermals einen solchen Brandschaden, daß Bischof Balduin (1341—1361) seine Diöcesanen um milde Gaben bitten mußte. Angesichts dieser Verwüstungen erscheint es, zumal bei dem Mangel an handschriftlichen Nachrichten, nicht auffallend, daß die Meinungen über die Entstehungszeit einzelner Bautheile auseinandergehen.

6. Als unter Bernhard IV. (1228—1247) das gemeinschaftliche Leben der Canoniker anshörte, bezogen diese einzelne Curien. Das jetzt als Kornmagazin benutzte fiscalische Gebäude am sog. kleinen Domplatz ist die alte Domschule.

7. Der bischöfliche Palaß schloß sich unmittelbar an den mächtigen Domthurm und erstreckte sich westwärts bis zum Abdinghofkloster. Die Brände von 1058, 1155, 1265 nahmen den Palaß arg mit, und da seit Simon I. (1247—1277) die Bischöfe immer häufiger in Neuhaus residirten, so verloren sie das Interesse an der Wiederherstellung des weitläufigen Gebäudes. Bernhard V. trat den zu einer Ruine gewordenen Palaß 1356 dem Domcapitel ab gegen einen an der Nordseite des Domes gelegenen Platz, wo ein neuer bischöflicher Hof eingerichtet wurde. Für diesen letzteren tauschte Heinrich III. 1371 vom Domcapitel den Sternberger Hof (jetzt Landgericht) ein, und dieser bildete fortan das Absteigequartier der Bischöfe bei ihren Besuchen in Paderborn, während die Residenz seit 1371 in Neuhaus war. — Der Sternberger Hof war um die Mitte des 14. Jahrhunderts von den Grafen v. Waldeck dem Domcapitel überlassen. Die Waldecker (Schwalenberger) besaßen im 12. Jahrhundert die Schirmvogtei des Hochstifts, und Gehrken hat die nicht unwahrscheinliche Ansicht ausgesprochen, der Sternberger Hof sei die Burgwohnung der Vögte der Paderborner Kirche gewesen.

¹ An Stelle von Fußnoten der vorstehenden geschichtlichen Einleitung.

8. Die jetzige Alexius-Kapelle wurde 1675 durch Ferdinand v. Fürstenberg eingeweiht. Die Kapelle war dem Abdinghofkloster incorporirt und wurde nach dessen Aufhebung (1803) dem Landeshospital geschenkt.

9. Die Bartholomäus-Kapelle ließ Meinwerk durch Bauleute aus Unteritalien aufführen. 1604 ging sie in den Besitz der Jesuiten über.

10. Die Benedictus-Kapelle wird später in der Geschichte nicht mehr erwähnt.

11. Die von Meinwerk angeführten Gebäude des Klosters Abdinghof wurden mit Ausnahme der Krypta, einer der hervorragendsten Kryptenanlagen des gesammten Sachsenlandes, ein Raub der Flammen bei der großen Feuersbrunst des Jahres 1058. Bischof Poppo (1076—1083) stellte Kloster nebst Kirche wieder her, und von diesem Neubau stammen noch ausgedehnte Bestandtheile der heutigen Kirche.

12. Die jetzige Busdorffkirche besitzt von der Anlage Meinwerks nur noch höchst geringe Ueberbleibsel zwischen den beiden Rundthürmen im Osten, von denen der südliche 1787 zum Theil abgebrochen ist. Die späteren, durch Brandschäden veranlaßten Umgestaltungen haben auch die ursprüngliche Aehnlichkeit mit der Grabeskirche vollständig verwischt. Die Canoniker, außer dem Propst (2 an der Zahl, führten bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ein gemeinschaftliches Leben, bezogen aber dann einzelne Curien. Das Stift wurde 1810 von der westfälischen Regierung aufgehoben. In der Kirche ruhen seit 1805 in einer zimmernen Truhe Meinwerks sterbliche Ueberreste, welche vordem die Krypta der Abdinghof-Kirche geborgen hatte.

Zu Seite 69. 13. Kein Bischofsstift Westfalens ist so häufig von den deutschen Königen und Kaisern aufgesucht worden als Paderborn. Hier haben nachweisbar sich aufgehalten: Karl der Große 777, 783, 785, 799; Ludwig der fromme 815; Ludwig der Deutsche 840, 843; Otto der Große 958; Heinrich II. 1002 (mit seiner Gemahlin Kunigunde, welche damals hier gekrönt wurde), 1005, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1021, 1022/23 (von Weihnachten bis zum 14. Januar); Konrad II. 1025 (mit seiner Gemahlin Gisela), 1028, 1029, 1050, 1052, 1053, 1056; Heinrich III. 1043, 1051, 1056; Heinrich IV. 1062; Heinrich V. 1107; Friedrich Barbarossa 1152; Otto IV. 1200, 1202. — Der häufige Aufenthalt der Könige und Kaiser fällt in's Gewicht bei der Entscheidung der öfters aufgeworfenen Frage, ob es in Paderborn einen Kaiserpalast gegeben habe. Freilich befremdet es, daß Chroniken und Urkunden so wenig Anhalt bieten.

Zu Seite 70. 14. Der Nonnenconvent des Gaukirchlosters zählte in der Regel nicht mehr als 20 Mitglieder. Das Kloster hat bestanden bis zur Aufhebung aller geistlichen Genossenschaften 1810.

15. Von der Landwehr hatte man bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts ganze Strecken geebnet. Ueberreste waren aber noch im Beginne unseres Jahrhunderts sichtbar. Ihr Lauf ist im ganzen richtig gezeichnet in Hölzermann's Localuntersuchungen, Uebersichtskarte B. — Von den Warthtürmen sind 7 nach Namen und Lage bekannt: die „Hager Warthe“ oder der „Lichtthurm“ (nicht weit von der Straße nach Lichtenau), die „Pamelche Warthe“ (in der Nähe des Hengkruges, an der Driburger Chaussee), der „Piepenthurm“ (zwischen Benhausen und Paderborn), der „Mülfese- oder Müfenthurm“ (nördlich von Benhausen), der „Heitthurm“ (in der Heide, auf dem Gute Rosenfranz), die „Warthe“ (auf dem Gute Warthe, an der Chaussee nach Salzkotten), der „Querturm“ (an dem Wege nach Etteln).

16. Gehrken hat die Ansicht ausgesprochen, der Sitz der Grafen von Paderborn sei dort gewesen, wo sich 1232 die Minoriten niederließen. Im 14. Jahrhundert waren in der Nähe des Minoritenklosters auch die Klöster Hardehausen und Bredelar begütert. Der Hof der „Grafen von Paderborn“ mag also an die genannten 3 Klöster ganz oder zum Theil verschenkt sein.

17. Das stets unverändert gebliebene, bis zum Ende des 14. Jahrhunderts in weißem, dann in grünem Wachs abgedruckte große Stadtsiegel deutet nach Gehrken (Wigand's Archiv II. Seite 56) den Ursprung der Stadt an. Es stellt einen großen, festen Warthurm (Thurm der Markkirche) mit angebauter Kirche dar, unter dessen Mauern die Wasserquellen (der Pader) hervorsprudeln, und trägt die Umschrift »Sigillum Paderbornensis civitatis«. — Urkundlich erscheinen in Paderborn Rathmänner erst von 1258 ab.

18. Der Inhalt der Urkunde von 1224 ist folgender: Da es häufig vorkomme, daß Richter in Städten, sei es wegen ihrer Beschäftigungen, sei es wegen ihrer Gunst oder Abneigung gegen einzelne Personen, sei es wegen Befürchtungen des Klägers oder des Verklagten, sei es wegen der über sie ausgesprochenen Excommunication oder Proscription, nicht wohl um Rechtsprechung angerufen werden könnten, so gestatte König Heinrich den Bürgern von Paderborn in allen Fällen, wo aus einer dieser Ursachen der ordentliche Richter nicht angegangen werden könne, einen stellvertretenden Richter zu ernennen, welcher nach den hergebrachten Gebräuchen und Satzungen Recht spreche.

Zu Seite 71. 19. Der östliche Stadelhof, ein Unterhof des bischöflichen Haupthofes Enehus, zuerst im Besitze der Herren v. Enehus, dann der v. Elmerinchusen, wurde von Bernhard V. (1321—1341) dem Dienstmannengeschlecht v. Bulemaß übertragen, welches wir urkundlich 1329 mit den Familien v. Drever, v. Stapel und v. Brenken in Erberbrüderung finden. — In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts starb die Familie v. Bulemaß aus, und ihre Besitzungen kamen an die Herren v. Stapel, welche nach dem Erlöschen der Familie v. Drever (14. Jahrh.) deren Güter, insbesondere den Ledderhof erben, der nunmehr Stapelhof genannt wurde. Diesen Hof verkauften die Stapels 1488 an das Kloster Boddelen. — Spancken hält dafür, das jüngere Stadtsiegel (ein rothes Kreuz, welches auf 3 Balken — Stapels — von gleicher Farbe in goldenem Felde steht) sei als „Gerichtssiegel“ von den Stapels mit dem Gerichte von der Stadt übernommen worden. Auch Gehrken (Wigand's Archiv II. Seite 56) nennt dieses Siegel das

„Gerichtsfiegel“, irrt aber in der Annahme, dasselbe sei erst im 16. Jahrhundert angewandt; vielmehr war es schon 1456 am Neuhäuser Chor mit dieser Jahreszahl als Wappen angebracht.

Zu Seite 74. 20. Im Jahre 822 verlieh Kaiser Ludwig der Fromme der bischöflichen Kirche zu Paderborn die Immunität, d. h. er entzog sie mit allen Gütern, die sie besaß und noch erwerben würde, der Gewalt des königlichen Grafen in Padergau. Man darf annehmen, daß von diesem Zeitpunkte an gerade hier am Bischofsstuhle viele Güter der umwohnenden freien durch Schenkung oder Vertrag an die Kirche übergingen und damit in das Immunitätsgebiet einbezogen wurden. Um das Jahr 1000 finden wir die Paderborner Kirche auch im Besitze der Grafschaft in Padergau. Durch die Uebertragung der Gerichtsbarkeit auf den Bischof wurde nun freilich an und für sich das Eigenthum so wenig wie die Freiheit der Bewohner berührt. Aber anderseits leuchtet es doch ein, daß die Uebertragung der Grafschaft die oben angedeutete Entwicklung, d. h. den Uebergang von Grundbesitz an die Kirche, noch befördern mußte. Und in der That wurden unter dem Stiftsvoigte Amelung (unter Meinwerk) „bald die wenigen Güter der noch übrig gebliebenen Wehresten und Erbgefeßen durch Kauf, Tausch oder Leibrente von der Kirche abhängig oder dienstpflichtig wie aus einem starken noch vorhandenen Urkundenstapel des Domcapitels nachgewiesen werden kann“. (Gehrken in Wigand's Archiv III. Seite 54.) Ob und wie weit dies für das Stadtgebiet Paderborn zutrifft, entzieht sich unserer Kenntniß, da die Localgeschichtsforschung die Besitz- und Eigenthumsverhältnisse im alten Paderborn bisher fast vollständig vernachlässigt hat. Soviel scheint allerdings aus dem, was bekannt ist, hervorzugehen, daß der Grund und Boden in und außerhalb der Stadt zum weitaus größten Theile einmal Eigenthum der todten Hand gewesen ist. Bezeichnender Weise waren noch am Ende der fürstbischöflichen Zeit Hausplätze in unmittelbarer Nähe des Rathhauses fürstliche bezw. domcapitulare Meierhöfen (die Häuser Nr. 7 und 11 am Rathhausplatz). Dabei kommt in Betracht, daß wenigstens einige Grundherren schon früh die Ablösung des Grund (Wort)-Geldes gestatteten, wie z. B. das Kloster Abdinghof seit 1595. In den Kämmererechnungen finden sich Einnahmen von städtischen Häusern, Wiesen u. s. w. verzeichnet. Aber nicht überall, wo die Stadt derartige Gefälle erhob, war sie auch Eigenthümerin des Bodens. So erhielt sie seit 1618 Pachtgeld von 7 Teichen, war aber ihrerseits vom Bischofe mit diesen belehnt. — Was die Kirchengüter betrifft, so lag die Verfügung über dieselben zuerst fast ganz in der Hand des Bischofs. Allmählich aber erlangte das Domcapitel größeren Einfluß, ganz abgesehen davon, daß es zur Zeit der Sedisvacanz die Regierung führte. Schließlich kam es zu einer förmlichen Gütertheilung; der Zeitpunkt steht nicht fest; sie ist indeß schon vor der Aufhebung der *vita communis* erfolgt. Auch noch später wußte das Domcapitel manche Vortheile auf Kosten des Bischofs sich zu sichern. Soweit nun Bischof und Domcapitel den Grundbesitz nicht durch fromme Schenkungen veräußerten oder in unmittelbare Benutzung (wie zu Wohnungen) nahmen, vergaben sie denselben im allgemeinen als Lehn- oder Meiergut an Ministerialen und Bürger. — Grundherrliche Rechte in weiterem Umfange besaßen außer dem Bischof, dem Domcapitel und der Stadt namentlich das Kloster Abdinghof, das Bunsdorfstift, das Gaukirchloster und das Jesuitencollegium. Das Abdinghof-Hospital bekam 1590 Grundgeld von 28 Häusern in den verschiedenen Theilen der Stadt. Das Domcapitel war Grundherr fast der ganzen Domfreiheit, insbesondere auch des Padergebietes innerhalb der Stadt, wo es die gesammten Wassergerechtigkeiten an sich brachte. Zu dem bischöflichen Caselgute gehörten u. a. die sog. Fürstengärten zwischen dem Liboriberge und der Pader, welche 1474 durch Bischof Simon III. an einen Paderborner Bürger verlegt, 1547 mit Bewilligung des Bischofs Rembert von der Stadt eingelöst, jedoch durch Bischof Dietrich v. Fürstberg wiedergelöst wurden. — Außer den Benedictinern, Cisterzienserinnen und Jesuiten haben in Paderborn zu fürstbischöflicher Zeit Eigenthum erworben die Minoriten, Kapuziner, Kapuzinessen, franciscaner und französische Nonnen, ferner von auswärtigen Klöstern Hardehausen, Herse, Bredelar, Gehrden, Dalheim, Bödefen, das Augustinerloster in Lippstadt und das Dominikanerkloster in Warburg. — Noch stattlicher ist die Anzahl der adeligen Familien, welche nachweislich ehemals hier begütert gewesen sind: v. Enehus, v. Elmeringhusen, v. Bulemaß, v. Stapel, v. Aspethere, v. Drever, v. Brenken, v. Westphalen, v. Lippe, v. Schwalenberg (Waldeck), v. Herse, v. Donop, v. Krevet, v. Jmbfen, v. Harthausen, v. Assenburg, v. Schorlemmer, v. Weynhausen, v. Kloster, v. Calenberg, v. Judden, v. Meschede, v. Wrede, v. Fürstberg, v. Schell u. a.

21. Es fehlen in der ältesten Bürgerrolle die Bürger der Kämpern-Bauerschaft. — Das Bürgergeld betrug im Anfange des 17. Jahrhunderts für 1 Mann 15 Rthr., für 1 Frau 5 Rthr., stieg aber gegen die Mitte des 30jährigen Krieges auf 24 bzw. 12 Rthr. Nicht selten trat jedoch eine Ermäßigung ein. Die Kämmererkasse nahm an Bürgergeld ein: 1608: 471 Rthr., 1610: 270 Rthr., 1612: 395 Rthr., 1631/32: 560 Rthr.

22. Das Rathhaus (*rathus sive praetorium*) wird zuerst in einer Urkunde von 1279 erwähnt. An der Vorderseite des jetzigen Gebäudes ist ein Stein eingemauert, welcher außer dem Wappen der Stadt die Jahreszahl 1475 trägt; man hat hieraus geschlossen, daß in diesem Jahre ein Neubau aufgeführt wurde. Den Plan zu dem jetzigen Rathhaus entwarf der Baumeister Dietrich Schauer, die Ausführung übernahm der Mauermeister Dietrich Zurboden. Die Hauptarbeiten fielen in die Jahre 1614 und 1615. Die 1614–1617, 1619 und 1620 verausgabten Gelder beliefen sich auf 6842 Rthr.

23. Ueber frühere Brände vergleiche oben Seite 67 und Bemerkung 5. Die Feuersbrunst von 1506 veranlaßte die Anlage der städtischen Wasserkunst 1523.

24. In der Stadtrechnung von 1610 werden folgende Uemter namhaft gemacht: Schuhmacher und Löhler, Schneider, Wandmacher, Pelzer, Schmiede, Bäcker, Fleischer, Leineweber, Schreiner, Kramer.

25. Das erste hier gedruckte Buch stammt aus dem Jahre 1597, aus der Druckerei des Matthäus Brückner (Pontanus).

26. Ein gewandter, fruchtbarer Vertreter der Bildhauerkunst war Heinrich Gröninger. — Ein anderer Paderborner Künstler, der Maler und Kupferstecher Heinrich Aldegrewer, verließ nach dem Ausbruche der Religionswirren 1532 seine Vaterstadt und verlegte den Schauplatz seiner Thätigkeit nach Soest.

27. Wie die alte Heberolle des Schilderzollis über die in frühester Zeit gangbaren Handelsgegenstände Aufschluß gibt, so enthalten die beim Reichskammergericht von den streitenden Parteien niedergelegten Actenstücke manche Angaben über den damaligen Umfang der Bier-Ausfuhr und der Wein-Einfuhr.

Zu Seite 75. 28. Aus einer Urkunde von 1594 geht hervor, daß der Weinzapfen schon früher einmal, und zwar vom Bischofe Rupert (1590—1594) an die Stadt verpfändet war.

29. Das Wieks-Armenhaus lag in der Schäfergasse, das Stadelhofer in der Nähe der Kapuzinerkirche, das Mennen'sche an der Giersstraße.

30. Ueber die Entstehung des Rathes vergleiche oben Seite 70. Der älteste urkundlich nachweisbare Bürgermeister hieß Eberhard Baden, 1239 als magister civium erwähnt. Aus den gedruckten Urkunden des 13. Jahrhunderts ist nicht mit Sicherheit festzustellen, wie groß damals der Rath gewesen.

Zu Seite 78. 31. Zu den Einkünften des Jesuitencollegiums gehörten u. a. die Einkünfte, welche mit der sog. römischen Kapelle (vor dem Weiserthore) verbunden waren. Der Ursprung der Kapelle ist sagenhaft. Nachdem sie im Laufe des 16. Jahrhunderts zu einer Ruine geworden war, stellte Dietrich v. Fürstenberg 1605 sie von Grund auf wieder her und incorporirte sie 1606 dem Jesuitencollegium. Das ursprünglich in derselben aufbewahrte Marienbild steht auf einem Seitenaltare der Jesuitenkirche.

32. Das Paderborner Jesuitengymnasium ist hervorgegangen aus der von Rathmar gegründeten Domschule, welche von Salentin v. Jfenburg (1574—1577) reformirt und seitdem Gymnasium Salentinianum genannt wurde.

33. Von dem alten Liborius'schrein wird berichtet, er sei ganz von Silber, vergoldet und mit edlen Steinen geschmückt gewesen. — Die hl. Gebeine führte der tolle Christian auf seinen Zügen mit sich bis nach Kothringen, wo er sie 1622 dem Wild- und Rheingrafen Philipp Otto überließ. 1627 kamen sie nach Paderborn zurück. Die meist zu Staub zerfallenen Ueberreste des heiligen umschließt ein Bentel von blauer Seide, dessen Nähte versiegelt sind.

Zu Seite 79. 34. Im Dom fand Christian unter dem Hochaltare 8000 Goldstücke, jedes im Werthe von 6 Rthr., ferner im Capitelhaufe 8000 Rthr., sodann unter anderen Altären und in Grabgewölben viele Schätze von Gold und Silber. — Das Domcapitel und die übrige Geistlichkeit zahlten 100000 Rthr., die Juden 50000 Rthr. Dem Jesuitencollegium forderte Christian 20000 Rthr., welche Summe er später auf die Hälfte ermäßigte, und endlich vom ganzen Stift 24000 Rthr.

35. Die von Christian geprägten Thaler trugen auf der einen Seite in der Mitte die Worte »Gottes Freund der Pfaffen Feind«. Sie wurden zur Anfertigung des neuen Liborius'schreines verwendet.

36. Nach einem Rathesprotokoll von 1629 waren damals folgende Commissionen für städtische Angelegenheiten vorhanden: 6 Pfundherren (für kaufmännische Angelegenheiten), 4 Brodherren, 10 Feuerherren, 2 Fleischherren, 10 Wegeherren, 2 Wasserherren, die »Fünfer« (für das Rechnungswesen), 4 »Vorsprecher« (für besondere Angelegenheiten).

37. Seltamer Weise verdankte das Bisthum Paderborn die Erhaltung seiner Selbständigkeit in erster Linie dem Eingreifen eines Fürsten, dessen ganze Politik über das gesammte übrige Deutschland nur Fluch und Verderben gebracht hat. Das Paderborner Domcapitel wandte sich 1646 an den Bischof von Le Mans, erinnerte ihn an die uralte Verbrüderung der dortigen Kirche mit der Paderborner und bat ihn, für die bedrohte Schwesterkirche den mächtigen Schutz seines Königs zu erwirken. Und in der That stellte Ludwig XIV. unter dem 12. December 1647 eine Urkunde aus, in welcher er die Interessen des von Karl dem Großen, seinem »Vorgänger«, gegründeten Bisthums Paderborn, namentlich auch in anbetragt jener Verbrüderung gegen jedermann zu schützen versprach.

Zu Seite 81. 38. Die zum ehemaligen Minoritenkloster gehörige, 1728 abgebrochene Johanniskirche war in ihrer damaligen Gestalt noch jung; denn die ursprüngliche war bei dem großen Brande des Jahres 1506 ein Raub der Flammen geworden. Aus den vorhandenen Abbildungen geht hervor, daß sie im gothischen Stil in schlanken Verhältnissen erbaut war. Ihre Breite deckte sich mit der Ausdehnung der östlichen Mauer des Thurmes beim Jesuitencollegium. Daß sie bis zur jetzigen Klingelgasse reichte, ist unwahrscheinlich.

39. Das Edict von 1684 besagt: Wir haben mißfällig wahrgenommen, daß man sich in den Städten der Sauberkeit auf den Gassen so wenig bekeißigt, und daß es in unserer Hauptstadt Paderborn, welche den andern billig mit gutem Exempel vorgehen sollte, fast am meisten daran mangelt ungeachtet aller Edicte unserer Vorfahren. Wir gebieten und befehlen hiermit gnädigt und wohlernstlich, daß von dato dieses (4. Juli) bis zum 1. September ein jeder mit allem Fleiß daran sei, die vor ihren Häusern habende Mäßen und Mistenstättchen, nicht weniger auch die Saufälle und andere Unreinigkeiten hindannen zu schaffen, an selbigen Orten befindliche Pflaster oder Steinwege nach der Breite eines jeden Hauses bis an die gemeine aus dem publico verbeßernde Straße in esse zu halten oder aber, wo noch kein Pflaster, sondern etwa eine Mistgrube vorhanden, dieselbe sofort zuzudämpfen und mit einem Pflaster zu besetzen u. s. w. — Einen ähnlichen Inhalt hat das Edict vom 30. September 1729, in welchem Clemens August genaue Vorschriften über die Handhabung der Straßenpolizei gibt, »weil die Unreinigkeit und der Gestank daher rührt, daß auf und an offenen Straßen und Gassen, über welche gefahren und geritten wird, Misthaufen und Mistfalle, an einigen Orten auch Vieh- und Schweinefalle sich befinden, sodann die Gassen und die Secreten dergestalt angelegt sind, daß davon der Wust und Unflath auf die Straßen läuft«.

Zu Seite 82. 40. Nach der 1725 erlassenen, 1764 erneuerten Verordnung mußte jeder Bauernwagen, welcher Holz zum Verkaufe in die Stadt brachte, an den Thoren 5 Kieselsteine oder 4 Pfennige an die Pfortner abliefern.

Zu Seite 83. 41. 1794 gab es in der Stadt Paderborn 24 jüdische Familien, in den Städten des fürstbisthums (abgesehen von den Dörfern) insgesamt 228 Familien (gegen 152 Familien im Jahre 1719).

42. Der Gründer des katholischen Waisenhauses ist der Domkellner Anton Lothar v. Lippe zu Vinsebeck, welcher 1698 in seinem Testamente bestimmte, daß sein Vermögen beim Erlöschen der männlichen Linie des Hauses v. Lippe zu Vinsebeck zur Errichtung eines Waisenhauses verwandt werden solle. Zunächst wurden die Waisenkinder in Privathäusern untergebracht, bis man 1781 den dem Kloster Bodeken gehörigen Hof (vergleiche oben Bemerkung 19) durch Kauf für diesen Zweck erwarb.

43. Ueber die Stimmung in Paderborn berichtet Bessen in seinen Collectanea (Mscr. Pa 98 der Theodorianischen Bibliothek) zum Jahre 1792. Ebendasselbst bemerkt Bessen zum Jahre 1802: „Die Hauptfehler der paderbornischen Regierung waren wohl folgende: 1. zu viel Willkür in der Verfassung; 2. zu große Macht der Domherren; 3. Verachtung des Bauern- und Bürgerstandes, die gegen Klöster und Edelleute immer den kürzeren zogen und in keiner Gleichheit vor den Gesetzen standen“.

44. Ueber die Neukirch'sche Schrift vergleiche Cosmann, Unparteiische Revision der vom Herrn Doktor und Bürgermeister Neukirchen ohnlängst erschienenen Druckschrift: Die Beschwerden des Bürgerstandes wider die vermeintlichen Anmaßungen der beiden vorstehenden Stände des Hochstifts Paderborn. 1794.



Prellstein, Kampstraße und Grube Ecke (Nachbildung).

Kreis Paderborn.



Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Paderborn.

Denkmalarte.

1 : 5000 .

Denkmäler-Verzeichniß der Stadt Paderborn.¹

Siegel des Bischofs Wilbrand, im Staatsarchiv zu Münster, Marienfeld 65, von 1227. Umschrift: Wilbrandus dei gracia paderbornensis episcopus. (Vergleiche: Westfälische Siegel, II. Heft, 1. Abtheilung, Tafel 49, Nummer 4.)



Siegel des Bischofs Otto V., im Staatsarchiv zu Münster, Marienfeld 229, von 1281. Umschrift: S. Ottonis electi paderbornensis. (Vergleiche: Westfälische Siegel, II. Heft, 1. Abtheilung, Tafel 52, Nummer 6.)



Siegel des Bischofs Bernhard V., im Staatsarchiv zu Münster, Marienfeld 621, von 1524. Umschrift: S. Bernhardi di. gra. paderbornensis ecclie epi. (Vergleiche: Westfälische Siegel, II. Heft, 1. Abtheilung, Tafel 50, Nummer 2.)



Siegel des Bischofs Evergis, im Staatsarchiv zu Münster, Busdorf 5, von 1175. Umschrift: Evergisus di. gratia paderbornensis ecclie epi. (Vergleiche: Westfälische Siegel, I. Heft, 1. Abtheilung, Tafel 6, Nummer 5.)



Siegel des Domkapitels; Stempel im Besitz des Alterthumsvereins Münster, von 1251. Umschrift: Sigillum ecclesie paderbornensis. (Vergleiche: Westfälische Siegel, III. Heft, Tafel 102, Nummer 2.)

¹ Ueber die Anordnung siehe Vorwort.